

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wider Eugen Richter und sein Gefolge! Oder liberal- nicht  
doktrinär!**

**Kamp, Heinrich**

**Oldenburg, 1884**

Wider Eugen Richter und sein Gefolge! Oder liberal- nicht doktrinär!

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6145**

Meine Herren! In Ihrem zahlreichen Erscheinen sehe ich einen Beweis dafür, daß in unserem Wahlkreise lebhaft gefühlt wird, wie inhaltsschwer die Entscheidung ist, die wir übermorgen an der Wahlurne fällen sollen, die wir fällen sollen zwischen dem nationalliberalen und dem deutschfreisinnigen Kandidaten. Nicht das ist die Frage, ob wir liberal wählen sollen, denn beide Kandidaten sind liberal. 1) Aber das ist die Frage, welche der beiden gegenwärtigen Strömungen des Liberalismus wir durch unser Botum im Interesse des Vaterlandes stärken sollen.

Der nationalliberale Kandidat ist ein Anhänger derjenigen Partei, welche sich den unvergänglichen Ruhm erworben hat, wesentlich durch ihre Mitwirkung die Verfassung des norddeutschen Bundes und die liberale Verfassung des deutschen Reiches zustande gebracht zu haben. Sie kann sich der Mitarbeit daran rühmen, daß wir heute eine freie Presse, freie Rede im Parlament, persönliche Gleichheit aller vor dem Gerichte, persönlich freie Wahl des Aufenthalts-Ortes haben, daß wir das Steuerbewilligungsrecht, jährliche Genehmigung des Reichs-Budgets von Seiten des Parlaments, daß wir das allgemeine geheime direkte Wahlrecht haben. Auf diesen liberalen Errungenschaften ohne Wanken und Schwanken fußend, hat die nationalliberale Partei mit praktisch liberalem Verstande sich mehr oder minder erfolgreich bis auf den heutigen Tag den gesetzgeberischen Arbeiten im Parlamente gewidmet, mit warmem Herzen für das Volk, mit treuer Anhänglichkeit an den erhabenen Träger der deutschen Kaiserkrone, mit leidenschaftslosem, offenem, vorurteilsfreiem Blicke jede gesetzgeberische Aufgabe behandelnd, welche an sie herangebracht wurde. Die nationalliberale Partei hat sich bewährt als eine praktisch liberale Partei.

Dem gegenüber zeigt die Geschichte des Fortschritts mit eklatanter Deutlichkeit, daß er eine theoretisierende, haarspaltende, prinzipienreitende, Doktorfragen zu Staatsfragen aufbauschende Partei ist. So lange als die Fortschrittspartei noch gemeinsam mit der nationalliberalen Partei für erst noch zu erringende große Ziele des konstitutionellen freien Staatslebens kämpfte, trat diese Prinzipienreiterei nicht so ans Licht; damals trat noch mehr die innere Verwandtschaft mit der nationalliberalen Partei hervor;

aber je mehr die staatspolitischen Grundformen des deutschen Reiches ausgebaut waren, desto mehr offenbarte sich ihr unfruchtbarer, doktrinärer Charakter. Er offenbarte sich nur mehr; sie hatte ihn immer schon; sie stimmte gegen die norddeutsche Bundesverfassung; sie stimmte gegen die deutsche Reichsverfassung, ja, meine Herren, sie stimmte gegen die Verfassung, die sie doch nunmehr selber als den Hort der Volksfreiheit bezeichnet; sie stimmte gegen die Reichsjustizgesetze, 2) welche ihrerseits auch ein Band um die deutschen Volksstämme schlingen.

M. H.! Um Mißverständnisse abzuschneiden, betone ich, daß die Fortschrittspartei nicht deswegen gegen die Justizgesetze stimmte, weil ihr die Gerichtskosten zu hoch waren. Die in der That viel zu hohen Gerichtskosten sind erst durch ein späteres Gesetz über die Gebühren-Ordnung geschaffen worden.

M. H.! Diesem unterscheidenden Charakter der Parteien entspricht der unterscheidende Charakter der beiden Wahlreden, welche die beiden Reichstags-Kandidaten in unserem Kreise gehalten haben.

M. H.! Ich schicke voraus: Bis vor kurzem wußten wir alle, was der deutschfreisinnige Kandidat in seiner Wahlrede in Birkenfeld gesagt hat. Züngst aber ist von deutschfreisinniger Seite versucht worden, den Inhalt dieser Rede zu verdunkeln. Ein stenographischer Bericht von derselben ist seiner Zeit in das „Kreuznacher Tageblatt“ und von da aus in die deutsche Presse, auch in unsere „Oldenburger Zeitung“ übergegangen. Da der deutschfreisinnige Kandidat kein Wort dieses Berichtes desavouiert hat, halte ich mich für berechtigt, seine politische Stellung genau nach diesem Berichte zu beurteilen.

Der nationalliberale Wahlkandidat spricht als ein Mann, der fest und treu auf dem Boden der Verfassung steht. Er bekennt sich zu Kaiser und Reich, zu einer starken Regierung und zum Festhalten der vollen bürgerlichen Freiheit, die mit einer starken Regierung sehr wohl vereinbar ist. Das ist der Standpunkt des praktischen Liberalismus, der auf dem Boden der Verfassung steht. Dem gegenüber singt uns der deutschfreisinnige Kandidat das alte Lied von der Republik als der „ideell höchsten Staatsform.“ Gleich darauf sagt er dennoch, er sei kein Republikaner, d. h., er werde nicht bestrebt sein, durch seine politische Thätigkeit Deutschland zur Republik hinüberzuführen. Das ist sehr unpraktisch! Aber, m. H., es ist mehr: es ist gegen die Verfassung. Was kann mir das helfen, daß er sagt, er werde nicht bestrebt sein, durch seine politische Thätigkeit Deutschland zur Republik hinüberzuführen! Das will ich ihm schon glauben! Das wird er schon bleiben lassen! Wie wollte er das wohl anfangen bei der allgemeinen Verehrung, mit der das deutsche Volk an

seinen Fürsten hängt, die unter großer Selbstentfagung den deutschen Bund geschlossen haben, bei der allgemeinen Liebe, mit der wir zu unserm Heldenkaiser hinausblicken, um den uns die Welt beneidet. Und doch, m. H., ist nicht zu leugnen, in demselben Augenblicke, in welchem der deutschfreisinnige Kandidat sich zu der Behauptung versteigt, daß die Republik für ihn die ideell höchste Staatsform sei, **macht er Propaganda für diese Idee, — bewußt oder unbewußt.** Mit dieser Propaganda hat er nun bei uns freilich wenig Glück! Aber, — m. H., wir können doch unmöglich einen Kandidaten wählen zum verfassungsmäßigen Weiterbau am deutschen Reiche, der uns frank und frei erklärt, daß er **innerlich mit seiner Liebe und seinem Herzen sich nicht zu dieser Verfassung bekenne.** 3)

M. H., die nationalliberale Partei weiß, daß es auf dieser Welt nichts Vollkommnes giebt, sie weiß, daß insbesondere ein so großes Staatsleben wie das des deutschen Volkes immer seine Schmerzen haben und immer Sorge machen werde, aber so groß, so stark, so wohlhabend, so frei haben wir noch niemals in der Geschichte dagestanden, wie jetzt! Und da tritt der deutschfreisinnige Kandidat auf und klagt melancholisch, daß unsere Nation im Innern im Unglück lebe und daß dieses **nationale Unglück** — das persönliche **Regiment des Reichskanzlers** sei, das Regiment des Mannes, gegen den die größten Diplomaten unseres Jahrhunderts nur Waisenkneben sind, des Mannes, dessen Wahlpruch ist: „consumi serviendo patriae“, d. h. sich verzehren im Dienste für das Vaterland, in rastloser aufreibender Thätigkeit für jede Seite unseres staatlichen Lebens! M. H., als ich jene Aeußerung des deutschfreisinnigen Kandidaten las, da that sie mir in der Seele weh. Vorläufig schreibt das deutsche Volk die Aeußerung nur dem einen Manne auf die Rechnung, der sie gethan, aber, m. H., gehen Sie übermorgen hin und geben Sie diesem Manne Ihre Stimme, wählen Sie ihn mit der Mehrheit Ihrer Stimmen in den Reichstag und unser Wahlkreis hat die **zweifelhafte Ehre**, als ob er sich zu dem Worte bekenne: das Regiment Bismarcks ein nationales Unglück!

Dieser oppositionellen Stellung des deutschfreisinnigen Kandidaten entspricht seine Haltung zu den Einzelfragen.

Man hat sich mehrfach von deutschfreisinniger Seite in der gegenwärtigen Wahlbewegung beklagt über mangelhafte Kenntniss künftiger Regierungsvorlagen. Aber, m. H., wir kennen eine ganze Reihe höchst bedeutsamer Vorlagen ganz genau. Ich stelle voran die Erneuerung des Septennats unter Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit. Am 31. März 1888 läuft das Septennat ab; die 1880 geschehene Festsetzung der Friedenspräsenzstärke der deutschen Armee soll 1887 für weitere sieben Jahre erneuert werden.

So wünscht es die Regierung und so hält es die nationalliberale Partei für nötig. Aber die Deutschfreisinnigen wollen experimentieren an unserer Armee, an dem festen Bollwerke deutscher Sicherheit, deutscher Freiheit, deutscher Größe. Das Programm der Fusionisten fordert „möglichste Abkürzung der Dienstzeit“, und so hat sich natürlich auch der hiesige deutschfreisinnige Kandidat ausgesprochen. Abkürzung der Dienstzeit heißt nach allgemein übereinstimmendem Sprachgebrauche Beschränkung der dreijährigen Dienstzeit auf die zweijährige. Ferner wollen die Deutschfreisinnigen in jeder Legislaturperiode, d. h. alle drei Jahre, die Präsenzstärke des Heeres feststellen. Das sind ernste Dinge; die werden in der nächsten Legislaturperiode zur Verhandlung kommen.

M. H., ein Gefühl nationalen Stolzes geht durch unsere deutsche Mannesbrust, wenn wir sehen, wie die europäischen Fürsten eine Friedenskorona um unseren deutschen Kaiser bilden, wenn es als ein öffentliches Geheimnis ausgesprochen wird, daß alle Fäden der Welt-Politik durch die starken Hände unseres Kanzlers gehen. Vor kurzem rief ein französisches Blatt uns Deutschen zu: „Ja, ihr Deutschen, ihr habt gut renommieren, gebt uns euern Bismarck drei Jahre und wir haben Elsaß-Lothringen zurück.“ Diese sanguinische Hoffnung, daß die Franzosen dann in drei Jahren Elsaß-Lothringen zurückerhalten würden, belächeln Sie wohl, m. H. Warum? Weil wir sicherlich für die nächsten drei Jahre noch eine Armee haben, welche den Franzosen bei der VerSpeisung von Elsaß-Lothringen Kartätschen in die Schüsseln werfen würde, denn die Sicherheit des Vaterlandes beruht in letzter Instanz auf der Armee, auf den Kanonen. Das hat Preußen wohl gesehen, als es 1850 zu Olmütz so schmachvoll zu Kreuze froch — allein, weil es militärisch schwach war. Da aber wurde unter dem Einflusse unseres jetzigen obersten Kriegsherrn die Heeresreorganisation begonnen und u. a. die zweijährige Dienstzeit zu einer dreijährigen erhöht. Und mit den so gebildeten Truppen haben wir Frankreich niedergeworfen, haben wir das Deutsche Reich gegründet, und nun sagt Ihnen Moltke, der unsere Soldaten von Sieg zu Sieg geführt hat, eben dieser Moltke sagt Ihnen mit der gesamten Generalität, daß die dreijährige Dienstzeit auch für die Zukunft noch nötig sei, eine dreijährige Dienstzeit, die sich in der Praxis durchschnittlich auf 2½ Jahre bemißt, da, wie bekannt, manche fähige Soldaten nach 2 Jahren beurlaubt werden. M. H., wollen Sie es riskieren, gegen das Urteil unserer militärischen Autoritäten unsere militärische Ausbildung zu modifizieren? Wenn Ihnen ein erprobter Baumeister sagt, daß Sie beim Neubau eines Hauses ein drei Meter tiefes Fundament legen sollen, dann aber ein „Bruder“ **A**) oder sonst ein beredter Mann kommt und Ihnen sagt: Drei Meter, wie tief! Böllig unnötig!

Keine Geldverschwendung! Zwei Meter tief, tief genug! Wie viele Steine gehen da schon hinein! Ja wahrhaftig, zwei Meter tief, sehr tief! M. H.! Werden Sie den Rat des sachverständigen Baumeisters verschmähen und die Sicherheit Ihres Hauses von Laiengerede abhängig machen? Bedenken Sie doch, wenn infolge einer verkürzten militärischen Dienstzeit bei unseren Feinden auch nur ein Mißtrauen gegen unsere militärische Tüchtigkeit entstände, und dieses Mißtrauen sie zum Kriege mit uns verleitete, dieser eine Krieg würde, selbst wenn wir darin Sieger blieben, unseren Volkswohlstand um weit mehr zurückbringen, als ein halbes Jahrhundert hindurch die Ausgaben betragen, welche die Ausbildung unserer Soldaten im dritten Jahre ihrer Dienstzeit beansprucht.

Es muß ferner gegenüber den Mörgeleien der Fortschrittspartei am Militär-Budget immer wieder darauf hingewiesen werden, daß wir die denkbar sparsamste Militärverwaltung haben. Nach **Rickerts** eigener Rechnung betragen 1880/81 im deutschen Reiche die Ausgaben für Landheer und Marine 460 Mill. Mark, in Frankreich 747 Mill. Mark, in Rußland (1879) 664 Mill. Mark. In Rußland wird  $\frac{1}{5}$  mal, in Frankreich  $1\frac{1}{2}$  mal, in England 2 mal mehr für den Kopf der bewaffneten Macht ausgegeben, als bei uns. Bei uns erreicht der Militär-Aufwand noch nicht  $\frac{2}{3}$  der Ausgaben für Sicherheits- und Wohlfahrtszwecke, in Rußland die gleiche Höhe wie die Ausgaben für Sicherheits- und Wohlfahrtszwecke, in Italien übersteigt er sie um 11, in England um 37, in Frankreich um 89 Prozent. M. H., das sind Zahlen, welche meines Erachtens allem maßlosen fortschrittlichen Mäkeln eine Schranke setzen sollten. 1880 sagte der Abgeordnete **Rickert**, — damals gegen die Fortschrittspartei: „Ich behaupte, daß unsere tüchtige und umsichtige Kriegsverwaltung es **allen anderen voransthüt**, wo es sich handelt um **eine sparsame** Verwaltung und Durchführung der Militärorganisation.“ Heute sagt **Rickert** das nicht mehr. Wir aber, wir alten Nationalliberalen, wir sagen das heute noch, wir wandeln unsere Ansichten nicht ohne Gründe. Es ist aber gar kein Grund vorhanden, heute anders zu reden, als **Rickert** 1880 gesprochen hat. **Sparsam** wollen wir Nationalliberalen auch sein. Man sage uns, wo wir es nicht gewesen sind! Unser nationalliberaler Kandidat hat Ihnen gesagt, er sei sparsam im eigenen Haushalte, er wolle sparsam sein auch im Reichshaushalte.

M. H., im Fusions-Programm der deutschfreisinnigen steht ferner die Forderung, daß die Präsenzstärke der Armee in jeder Legislatur-Periode, also alle drei Jahre, und nicht wie es bisher geschehen ist, alle 7 Jahre festgesetzt werde. Was soll diese deutschfreisinnige Forderung anders, als die Möglichkeit schaffen, in jeder

Wahlbewegung gegen den Militäretat heben zu können. Ein sachlicher Grund zur Verwerfung des Septennats liegt durchaus nicht vor, denn **erstens** ändern sich in einem Zeitraum von 7 Jahren die Verhältnisse garnicht derart, daß man die Militärstärke ändern könnte; **zweitens** gehört es durchaus nicht zum Wesen des Liberalismus, daß er die Präsenzstärke wohl für 3 aber nicht für 7 Jahre bewilligen könne. Oder meinen die Herren von der deutschfreisinnigen Partei das etwa? Dann mögen sie sich doch nachher zum Worte melden! Ich wäre neugierig auf diesen Beweis. Bisher ist derselbe noch nicht erbracht. Vorläufig erlaube ich mir das Wort zu citieren, das Rickert 1880 als Sezessionist gegen seinen damaligen Gegner, jetzigen Intimus, Richter schleuderte: „Wenn das Wesen des Liberalismus darin besteht, daß man auf 3 Jahre bewilligen kann, auf 5 oder 7 nicht, dann quittiere ich sehr gern mein Mandat und meine politische Stellung überhaupt!“ Nun, heute hat Rickert sein Mandat nicht quittiert, aber er hat seine Ansicht von damals quittiert, die Ansicht, die wir Nationalliberalen auch heute noch als die richtige festhalten. Wir schwanken nicht, wie das Rohr im Winde; das überlassen wir anderen; aber m. H., wir müssen dagegen protestieren, daß diejenigen, welche einst an unserer Seite standen, uns **jetzt aber schmähtlich verlassen haben**, wir müssen dagegen protestieren, daß diese Herren uns jetzt **schmähen**, als hätten **wir sie** verlassen.

Die fernere bekannte Vorlage für die nächste Legislaturperiode ist das sogenannte Sozialistengesetz. Unser nationalliberaler Kandidat steht zu der Vorlage als praktisch-liberaler Mann: er wünscht auf dem Boden des allgemeinen Rechtes zurückzukehren, aber so lange die Sozialdemokraten auf ihre Throne stürzenden und alles bestehende Recht auf den Kopf stellenden Absichten nicht verzichtet haben, wird er durch seine Stimme dazu beitragen, diese revolutionäre Macht mechanisch niederzuhalten, in der richtigen Ueberzeugung, daß diejenigen unmöglich Anspruch auf das allgemeine Recht haben, welche dem allgemeinen Rechte den Krieg erklärt haben. Natürlich stimmt der deutschfreisinnige Kandidat als unbeugsamer liberaler Theoretiker gegen das Sozialistengesetz, als ob die Menschheit von nackten Prinzipien lebte und nicht vielmehr von praktischer Weisheit.

In dem WC-Buch für deutschfreisinnige Wähler, einem mit vielen Mythen ausgestatteten politischen Lexikon für Gesinnungsgenossen von Eugen Richter, steht Seite 506 der total unwahre Satz — natürlich fett gedruckt: „Das Sozialistengesetz hat den beabsichtigten Nutzen nicht erzielt.“ Der beabsichtigte Nutzen war nun aber nach Fürst Bismarcks eigenen Worten nicht der, die Sozialdemokratie aus der Welt zu schaffen, sondern sie einzudämmen, damit sie nicht wie eine Sturmflut über die Felder

unserer Kulturwelt brause. Dieser Erfolg ist erzielt; das beweist Ihnen **erstens** die allgemeine Erfahrung; es ist ruhiger geworden; heute wollen die Sozialdemokraten nicht mehr Anarchisten sein; ihre Verhandlungen fangen an, sachlicher zu werden; sie fordern z. B. jetzt ein Altersversorgungsgesetz, welches ihnen die Regierung bieten will. Haben Sie nicht gelesen, wie Leipziger Arbeiter sich offen von der Sozialdemokratie losfagen? So was kam früher nicht vor. Daß jener Nutzen erzielt ist, beweist Ihnen **zweitens** die Zahl der für die Sozialdemokraten abgegebenen Stimmen bei den Wahlen. Es gereicht mir zu besonderer Genugthuung, Ihnen gegenüber mit Zahlen zu operieren, welche dem besagten ABC-Buch entnommen sind. Im konstituierenden norddeutschen Reichstage war kein Sozialdemokrat; bei den Reichstagswahlen wurden an sozialdemokratischen Stimmen abgegeben:

1874	351 670
1877	493 447
1878	437 158
1881	311 961.

So läßt sich mit Zahlen der Beweis führen, daß die sozialdemokratische Bewegung, die bis 1877 geradezu unheimlich stieg, eingedämmt ist. **5)** Und das soll kein Nutzen sein? Dann müßten ja auch die Deiche am Meere nutzlos sein, was doch wohl kein Deutschfreisinniger zu behaupten Lust haben wird. Wie wollen Sie es denn nun verantworten, m. H., dem Manne ihre Stimme zu geben, der diesen Damm einreißen will?

Die vernünftigen Arbeiter kommen ja auch immer mehr selbst dahinter, daß das mit der revolutionären Sozialdemokratie eitel Humbug ist, daß ein Umstürzen aller Verhältnisse dem Arbeiter selbst zum Schaden und Verderben gereichen müsse und daß es das Richtige ist, eine ruhige gesetzliche Besserung ihrer Lage anzustreben.

Den Anfang mit der ruhigen gesetzlichen Verbesserung der Lage der Arbeiter haben Regierung und Parlament mit zwei hochbedeutsamen Gesetzen gemacht, dem Krankenversicherungsgesetz von 1883 und dem Unfallversicherungsgesetz von 1884.

Die nach dem Krankenversicherungsgesetze für unser Großherzogtum in Betracht kommenden Klassen sind:

- a. Gemeindefrankenkassen,
- b. 1. Ortskrankenkassen,
- b. 2. Fabrikkrankenkassen,
- b. 3. Innungskrankenkassen,
- c. Eingeschriebene Hilfskassen.

Im Herzogtum hat man, soweit nach mir gewordener Information die Publikation der Amtshauptleute dies erkennen läßt, von der Gemeindefrankenversicherung abgesehen, vermutlich um

dem Wunsche der Interessenten, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, entgegenzukommen. Für die anderen Klassen existirt nämlich Selbstverwaltung, d. h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer verwalten selbst ihre Angelegenheiten unter Verstattung der Kenntnissnahme an die Behörden. Auch sind die Leistungen der Gemeindekrankenkassen geringer, als die der anderen Klassen. Es handelt sich für uns also um

Ortskrankenkassen,  
Fabrikkrankenkassen,  
Innungskrankenkassen und  
Eingeschriebene Hilfskassen.

Die Mindestleistungen dieser Klassen sind folgende.\*) Wird der Arbeiter krank, so erhält er:

\*) Vgl. Krankenversicherungsgesetz:

§ 6.

Als Krankenunterstützung ist zu gewähren: (von der **Gemeinde-Krankenversicherung**)

1. Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;
2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit, vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit.

Das Krankengeld ist wöchentlich postnumerando zu zahlen.

§ 7.

An Stelle der in § 6 vorgeschriebenen Leistungen kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden, und zwar:

1. für diejenigen, welche verheiratet oder Glieder einer Familie sind, mit ihrer Zustimmung, oder unabhängig von derselben, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welchen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann,
2. für sonstige Erkrankte unbedingt.

Hat der in einem Krankenhause Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des in § 6 festgesetzten Krankengeldes zu leisten.

§ 8.

Der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter wird von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt.

Die Festsetzung findet für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter besonders statt. Für Lehrlinge gilt die für jugendliche Arbeiter getroffene Feststellung.

**Zu § 8.** Die Schlussbestimmung des § 8 ist geboten, da der Lehrlingslohn häufig nur in freier Station besteht, welche nach § 1 Abs. 3 für den Versicherungszwang genügt.

§ 20.

**Die Ortskrankenkassen sollen mindestens gewähren:**

1. eine Krankenunterstützung, welche nach § 6, 7, 8 mit der Maß-

1. freie ärztliche Behandlung;
2. freie Arznei;
3. 50 Prozent von dem Tagelohn, der nach dem Gesetz bis 3 *M.*, und für einige Klassen von Arbeitern bis 4 *M.* bemessen werden kann.

Es bekommt also — bei angenommener Bemessung des Tagelohnes auf 3 *M.* — ein erkrankter Arbeiter außer freier ärztlicher Behandlung, freie Arznei, täglich 1,50 *M.* resp. 2 *M.* Das ist doch eine anerkennungswerte Leistung! Er erhält diese für die Dauer von 13 Wochen. Sollte er länger krank sein müssen, so verfällt er der Unterstützung der nach dem Gesetze über den Unterstützungswohnsitz verpflichteten Gemeinde. Ferner Wöchnerinnen, die in Arbeit stehen, erhalten für die Dauer von drei Wochen denselben Satz, 1,50 resp. 2 *M.* täglich, für alle Fälle, auch für den Fall, daß sie schon vor Ablauf der drei Wochen wieder in Arbeit getreten sind.

Ferner: für den Todesfall eines Arbeiters bekommen die Hinterbliebenen den 20-fachen Betrag des Lohnes, d. h. 60 resp. 80 *M.* Sterbegeld.

Das, was ich hier aufzähle, ist — bei angenommener Bemessung des Tagelohnes auf 3 resp. 4 *M.* — das Minimum, es kann nach § 21 des Gesetzes\*) noch eine erhebliche Erhöhung und Erweiterung der Leistungen der Ortskrankenkassen eintreten.

- gabe zu bemessen ist, daß der durchschnittliche Tagelohn derjenigen Klassen der Versicherten, für welche die Kasse errichtet wird, soweit er drei Mark für den Arbeitstag nicht überschreitet, an die Stelle des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter tritt;
2. eine gleiche Unterstützung an Wöchnerinnen auf die Dauer von drei Wochen nach ihrer Niederkunft;
  3. für den Todesfall eines Mitgliedes ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8).

Die Festsetzung des durchschnittlichen Tagelohnes kann auch unter Berücksichtigung der zwischen den Kassenmitgliedern hinsichtlich der Lohnhöhe bestehenden Verschiedenheiten klassenweise erfolgen. Der durchschnittliche Tagelohn einer Klasse darf in diesem Falle nicht über den Betrag von vier Mark und nicht unter den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) festgestellt werden.

**Zu § 20.** Die Minimalleistungen des § 20 gelten auch für die Betriebs-, Bau- und Innungskassen und müssen nach § 74 bei den Knappschaftskassen vom Schlusse des Jahres 1886 ab, bei den bestehenden Krankenkassen . . . vom 1. Januar 1885 ab gewährt werden . . .

\*) § 21.

Eine Erhöhung und Erweiterung der Leistungen der Ortskrankenkassen ist in folgendem Umfange zulässig:

1. Die Dauer der Krankenunterstützung kann auf einen längeren Zeitraum als dreizehn Wochen bis zu einem Jahre festgesetzt werden.
2. Das Krankengeld kann auf einen höheren Betrag und zwar bis zu drei Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20) festgesetzt wer-

Ist das nicht ein Segen, nicht eine Wohlthat für die Arbeiter? Ja, m. H., es gab auch früher schon Krankenkassen, aber wie viele Arbeiter waren bisher in gar keiner der freien Kassen! Man berechnet die nicht versicherten Arbeiter auf mehr als eine Million! Von nun an aber sollen die Wohlthaten der Kassen allgemein werden.

Der Beitrag nun zu diesen Kassen wird zu zwei Drittel von den Arbeitnehmern, zu einem Drittel von den Arbeitgebern bestritten. Es ist also nicht wahr, daß den Arbeitern im Falle der Krankheit nur zurückgegeben werde, was ihnen vorher zwangsweise abgenommen sei. Die Arbeitgeber zahlen ihrerseits aus ihrer Tasche für die Arbeitnehmer ein Drittel.\*) Das ist doch nicht zu verachten!

Der gemeinsame Beitrag nun zu den Kassen wird nach Bedürfnis festgesetzt, jedoch so, nach § 31, daß die Arbeiter bei Errichtung der Krankenkasse nicht über 2 % ihres Arbeitslohnes zu zahlen haben.

Im Notfall, d. h. wenn die vorhin aufgezählten Mindestleistungen das erfordern, können die 2 % auf 3 % erhöht wer-

- den; neben freier ärztlicher Behandlung und Arznei können auch andere als die im § 6 bezeichneten Heilmittel gewährt werden.
3. Neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhause kann Krankengeld bis zu einem Achtel des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20) auch solchen bewilligt werden, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Lohne bestritten haben.
  4. Wöchnerinnen kann die Krankenunterstützung bis zur Dauer von sechs Wochen nach ihrer Niederkunft gewährt werden.
  5. Freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und sonstige Heilmittel können für erkrankte Familienangehörige der Kassenmitglieder, sofern sie nicht selbst dem Krankenversicherungszwange unterliegen, gewährt werden. Unter derselben Voraussetzung kann für Ehefrauen der Kassenmitglieder im Falle der Entbindung die nach Nr. 4 zulässige Krankenunterstützung gewährt werden.
  6. Das Sterbegeld kann auch einen höheren als den zwanzigfachen Betrag und zwar bis zum vierzigfachen Betrage des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) erhöht werden.
  7. Beim Tode der Ehefrau oder eines Kindes eines Kassenmitgliedes kann, sofern diese Personen nicht selbst dem Versicherungszwange unterliegen, ein Sterbegeld und zwar für erstere im Betrage bis zu zwei Dritteln, für letztere bis zur Hälfte des für das Mitglied festgestellten Sterbegeldes gewährt werden.

---

\*) Zu Fabrikkrankenkassen zahlt der Betriebsunternehmer unter Umständen noch mehr. In § 65 Abs. 3 heißt es in bezug auf die Fabrikkrankenkasse: „Werden die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse (§ 20) durch die Beiträge, nachdem diese für die Versicherten drei Prozent der durchschnittlichen Tagelöhne oder des Arbeitsverdienstes erreicht haben, nicht gedeckt, so hat der Betriebsunternehmer die zur Deckung derselben erforderlichen Zuschüsse aus eigenen Mitteln zu leisten.“

den. \*) Das ist zur **Vorsicht** so bestimmt, um für den Fall einer außergewöhnlichen Massentrankheit Deckung zu haben.

Bei hiesigen Verhältnissen ist nach dem Urteil des gewiß sachverständigen Herrn Inspektors Weber, der es berechnet hat nach den Erfahrungen der Oldenburger Krankenkasse für Gewerbsgehülfen — also nach dieser gewiß zuverlässigen Berechnung ist mit der größten Sicherheit anzunehmen, daß nach § 33 des Gesetzes\*\*) eine solche Ermäßigung der Beiträge eintritt, daß der Arbeiter — bei angenommener Bemessung des Tagelohnes auf 3 M — mit 60  $\mathcal{M}$  monatlichem Beitrag auskommt. Außer diesen 60  $\mathcal{M}$  zahlt der Arbeitgeber für ihn dann noch 30  $\mathcal{M}$ .

Die Oldenburger Arbeiter mögen sich darum nicht scheu und schreckhaft machen lassen!

Eine monatliche Sparsumme jedoch von 60  $\mathcal{M}$  kann unschwer zurückgelegt werden und ist sehr gut angelegt. Zur Zeit der Gesundheit sparen für die Zeit der Krankheit, um dann freien Arzt, freie Arznei und außerdem täglich ca. 1,50 M. zu haben — ein solches Sparen ist doch eine Wohlthat für jeden Arbeiter, der es ordentlich mit sich meint. So haben die Nationalliberalen gedacht, und darum haben sie für das Gesetz gestimmt.

Die Fortschrittler haben, soviel an ihnen war, verhindert, daß den Arbeitern eine solche Wohlthat zu Teil werde. Und was führen sie als Grund an? Sie sagen, sie wären gegen den Zwang. Sie hätten auch den Wunsch, daß jeder Arbeiter freiwillig in eine solche Klasse eintrete, aber gezwungen solle er nicht werden; und nun reisen sie im Lande herum und reizen die Arbeiter gegen den Zwang auf, von dem sie doch selber sagen, daß der Erfolg desselben ein sehr wünschenswerter sei.

**M. G.**, ist das ehrliche **Mitarbeit** an der Aufgabe, dem Arbeiter sein Loos zu erleichtern und ihn mit seiner Lage zufrieden zu machen? Zweitens sagen sie, sie hätten gegen das Gesetz gestimmt, weil der Zwang sich nicht auch auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter erstrecke. Für diese ist ja die Krankenversicherung vorläufig nur fakultativ, d. h. sie kann nach § 2 des Gesetzes nur eingeführt werden durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes für den betreffenden Bezirk.

\*) Diese Erhöhung ist jedoch nur zulässig, „wenn dieselbe sowohl von der Vertretung der zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber als von derjenigen der Kassemitglieder beschlossen wird.“ (§ 31.)

\*\*) § 33 Abs. 2: „Ergiebt sich dagegen aus den Jahresabschlüssen, daß die Jahreseinnahmen die Jahresausgaben übersteigen, so ist, falls der Reservefonds das Doppelte des gesetzlichen Mindestbetrages erreicht hat, entweder eine **Ermäßigung der Beiträge** oder unter Berücksichtigung der Vorschriften der §§ 21 und 31 eine Erhöhung der Kassenleistungen **herbeizuführen.**“

Die Fortschrittler stimmten gegen das Gesetz, weil sie den Zwang für ein Uebel halten, und zweitens stimmten sie gegen das Gesetz, weil dieses Uebel nicht auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt sei.\*) Sonst gilt als Regel, daß man ein Uebel möglichst einschränke, hier beklagen sich die Fortschrittler darüber, daß der Staat etwas, was nach ihrer Meinung von Uebel ist, nicht weit genug ausdehne.

**M. H., ist das wirklich ehrlich! Oder ist das Opposition um jeden Preis?** Wollen Sie eine Partei, die derartige Winkelzüge macht, übermorgen durch Ihre Stimme stärken?

Dem Krankenversicherungsgesetz ist in diesem Sommer der Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes gefolgt. Schon früher gab es ein beschränkteres Haftpflichtgesetz — es stammt aus dem Jahre 1871 — das für gewisse Unfälle Schadenersatz feststellt. Aber, m. H., das war ein recht mangelhaftes Gesetz. Danach mußte z. B. der **Verunglückte** bei Unfällen beim Betriebe eines Bergwerkes, eines Steinbruches, einer Gräberei, einer Fabrik eine **Verschuldung des betreffenden Betriebsbeamten nachweisen**, wenn der Unternehmer haften sollte. Wurde jenes Verschulden nicht nachgewiesen, so haftete der Unternehmer nicht. M. H., das war ein schlechtes Gesetz! Das führte zu **vielen Prozessen** und zu **wenig Segen!** **6)**

Jetzt haben wir ein besseres Gesetz, das Reichsunfallversicherungsgesetz. Darnach bekommt jeder Verunglückte Schadenersatz, mag nun der Unfall mit oder ohne sein Verschulden eingetreten sein; er darf ihn nur nicht mit Absicht herbeigeführt haben. Das ist ein besseres Gesetz; für dieses Gesetz stimmten alle größeren Parteien — **natürlich mit Ausnahme der Deutschfreisinnigen.**

Von dieser Unfallversicherung sind zunächst noch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgeschlossen, wegen der eminenten gesetzgeberischen Schwierigkeit dieser Materie; aber es sind die Vorarbeiten der Reichsregierung dazu im vollen Gange, auch jenen den Segen des Gesetzes zu teil werden zu lassen. Dieser Segen besteht in folgendem:

**Die Beiträge zu diesen Unfallkassen werden ganz ausschließlich von den Arbeitgebern bestritten.**

Es fallen die von Betriebsunfällen Betroffenen für die ersten 13 Wochen unter den Schutz der Krankenkassen, sie bekommen

1. freie ärztliche Behandlung,
2. freie Arznei,
3. 1,50 resp. 2 *M.* täglich — bei angenommener Bemessung des Tagelohnes auf 3 resp. 4 *M.* —

\*) Dieser sonderbare Doppelgrund (1. Zwang, 2. Nicht genug Zwang) wird in dem fortschrittlichen ABC-Buch selber, S. 198, angegeben.

jedoch mit der vergünstigenden Maßnahme, daß vom Beginn der 5. Woche an, eventuell auf Kosten des Betriebsunternehmers, das Krankengeld von 50 auf  $66\frac{2}{3}$  Prozent des Tagelohns erhöht wird.

Insofern nun die Arbeiter zur Speisung der Krankenkasse  $\frac{2}{3}$  % zahlen, tragen sie auch etwas zur Deckung des Schadenersatzes für Unfälle bei, aber das ist nach zuverlässiger Berechnung nur ein geringer Bruchtheil.\*) Direkt haben sie gar keinen Beitrag zu den Unfallkassen zu liefern.

Und nun, m. H., der Kern des Gesetzes für die Verunglückten:

I. (Nach § 5.) Wird der Verunglückte völlig erwerbsunfähig, so erhält er für die ganze Dauer der Erwerbsunfähigkeit  $66\frac{2}{3}$  Prozent des Arbeitslohnes d. h. bei 900 M. jährlichem Lohne: 600 M. jährliche Rente. Ist die Erwerbsunfähigkeit nur eine teilweise, so richtet sich der Ersatz nach dem Grade derselben.

II. (Nach § 6.) Ist der Verunglückte ums Leben gekommen, so giebt es für die Hinterbliebenen:

1. Beerdigungskosten in der Höhe von 60 M. (Das 20fache des täglichen Lohnes.)

2. Renten

a. für die hinterlassene Witwe bis zu deren Tod oder Wiederverheiratung 20 Prozent des Lohnes, d. h. 180 M. Jahresrente,

b. für jedes hinterlassene vaterlose Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre 15 Prozent, d. h. 135 M. Jahresrente, und wenn das Kind auch noch mutterlos ist, 20 Prozent, d. h. 180 M. Jahresrente.

Diese Renten für eine ihres Ernährers beraubte Familie können bis auf 60 Prozent steigen, d. h. 540 M. betragen. Ueber 60 Prozent gehen sie nicht; aber sind 540 M. nicht eine Wohlthat?

3. Verheiratet sich die Witwe, so bekommt sie als Abfindungssumme den 3fachen Betrag ihrer Jahresrente, d. h. 540 M. Meine Herren, 540 M. als Hochzeitsgeschenk, die sind nicht zu verachten.

4. Hatte der Verstorbene Ascendenten (Eltern, Großeltern), deren einziger Ernährer er war, so erhalten diese für die Zeit bis zu ihrem Tode oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit 20 % des Arbeitslohnes, d. h. 180 M. Jahresrente. Ist das kein menschenfreundliches Gesetz? Gegen dieses Gesetz haben die Deutschfreisinnigen gestimmt.

\*) Ich stütze mich hier auf die Berechnung, welche E. v. Woedte in seiner Ausgabe des Unfallversicherungsgesetzes gegeben hat.

Das dürfen ihnen die Arbeiter nicht vergessen, und sie werden es ihnen nicht vergessen, wenn sie nur erst die Wohlthaten dieser Gesetze, die heute leider noch nicht in Wirkung getreten sind, empfinden; dann werden sie ihre wahren Freunde schon erkennen.

Aber noch ist das Werk nicht abgeschlossen, noch gilt es, mit der Reichsregierung für die alt und invalide Gewordenen zu sorgen. Auch diejenigen, welche ihre Knochen aufgebraucht und nun müde und schwach geworden sind, auch sie sollen thatkräftige Hilfe erfahren. Unser nationalliberaler Wahlkandidat, der aus eigener Erfahrung weiß, wo dem Arbeiter der Schuh drückt, der ein warmes Herz hat für den Stand, dem er selbst mit Ehren angehört hat, unser nationalliberaler Kandidat ist der rechte Mann dazu, an diesem Werke mitzuhelfen.

Das Altersversorgungsgesetz wird weit schwieriger sein als die anderen. Auf diesem Gebiete fehlt es an Vorarbeiten, hier werden die deutschen Regierungen und der deutsche Reichstag allen Kulturvölkern vorangehen; sie werden zum ersten Male mit beherztem Tritte dieses schwierige Gebiet betreten, hier wird vielleicht eine erste, eine zweite, eine dritte, vielleicht gar eine vierte Vorlage vorgelegt, geprüft, durchgearbeitet werden müssen; da gilt es, sich freudig, energisch, hingebend ans Werk zu machen! Das kann natürlich nur einer, der mit den Prinzipien dieser künftigen Gesetzesvorlage einverstanden ist, darum wird das nur unser nationalliberaler Kandidat vermögen und nicht der Deutschfreisinnige, denn das Altersversorgungsgesetz wird gleich dem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz nach dem Prinzip der Beitrittsverpflichtung eingerichtet werden, damit es jedem Arbeiter zu gute komme, und darum wird die fortschrittliche Partei gegen dieses Gesetz eingenommen sein und dagegen stimmen, wie sie gegen die früheren Arbeiterwohlfahrtsgesetze gestimmt hat — trotz aller Redensarten, die sie jetzt um diese Sachen zu machen für gut befindet. Denn heilig ist die Theorie der Selbsthilfe — trotzdem über eine Million von Arbeitern\*) von dieser Selbsthilfe nichts verspürt hat.

---

\*) Man berechnet die früher versichert gewesenen Arbeiter auf 1—1 $\frac{1}{4}$  Millionen. Nun fallen aber selbst nach einer Berechnung in der oppositionellen Weserzeitung (vom 27. Oktober d. J.) unter das neue Reichsunfallversicherungsgesetz 2 $\frac{1}{2}$ —3 Millionen Arbeiter in der Industrie, dem Bergbau und dem Bauwesen. Nach demselben Zeitungsblatte ist im vorigen Monate (Oktober) dem Bundesrate bereits ein Entwurf vorgelegt, der beabsichtigt, die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die zahlreichen Arbeiter und Beamten herbeizuführen, welche in den Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Verwaltungen, in den Transportbetrieben mit Ausnahme der Seeschifffahrt, in den gewerbmäßigen Speditions-, Speicher- und Kellereibetrieben, sowie in den Gewerbebetrieben der in § 36 der Gewerbeordnung aufgeführten Güterbestätiger, Stauer u. s. w.

Heilig ist auch die Theorie des Freihandels!

Wir Nationalliberalen sind der Meinung, daß eine Theorie überhaupt nicht heilig ist, am allerwenigsten eine Theorie, die unseren Volkswohlstand in den Grund bohren, den Tagelohn der Arbeiter herunterdrücken müßte. 7) Wir sind der Meinung, daß wir keinen Freihandel haben können, wenn andere Völker Schutzzölle haben. Wir wollen vorläufig Ruhe in der Zollgesetzgebung, sind aber bereit, drückende Verbrauchssteuern abzuschaffen und dafür z. B. eine angemessene Erhöhung der Spiritussteuer zu acceptieren, und würden eine Börsensteuervorlage begrüßen, welche dem Handel nicht schädlich sein würde. 8) Wir sind durchaus dagegen, in der Zollgesetzgebung Sonderinteressen, seien es agrarische, seien es industrielle, zu verfolgen. 9)

Die Nationalliberalen haben gegen die Erhöhung der Holz- zölle gestimmt, weil sie dieselbe für unnötig hielten; und sie haben darin Recht gesehen. Die Nationalliberalen haben gegen das Tabaksmopol gestimmt und würden in der nächsten Legislaturperiode auch dagegen stimmen, wenn es wieder auftauchen sollte, was aber gar nicht zu befürchten ist.

Unser nationalliberaler Wahlkandidat hat ihnen ferner rund und bündig erklärt, daß er gegen jegliche Erhöhung des Getreidezolles stimmen werde; dennoch verbreitet ein deutschfreisinniger Wahlaufruf hier bei uns die Behauptung, daß die Reichsregierung und ihre Anhänger eine 3—4fache Erhöhung des Getreidezolles planten. M. S. das ist eine pure Unwahrheit: Zu den Anhängern der Regierung gehört auch unser nationalliberaler Kandidat; es wird also in unserem Wahlkreise von deutschfreisinniger Seite die Vorstellung erweckt, als ob unser nationalliberaler Kandidat für eine nicht einmal in Frage kommende 3—4fache Erhöhung des Getreidezolles stimmen werde, der Kandidat, der kurz und bündig mit zuverlässigem Manneswort in öffentlicher Versammlung erklärt hat, er\*\*) werde gegen jegliche Erhöhung des Getreidezolles stimmen. Wenn eine Partei derartige Mittel zur

---

beschäftigt und in diesen Betrieben besonderer Unfallgefahr ausgesetzt sind. Zugleich nimmt der Entwurf die Versicherung dieser Personen gegen Krankheit in Aussicht, soweit dieselben nicht bereits auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 versichert sind. Ein weiterer Entwurf betrifft die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Nach derselben Wesezeitung würde das in dieser Weise ausgedehnte Unfallversicherungsgesetz ca. 6 Millionen Personen umfassen. Hieraus erhellt die große, segensreiche Bedeutung, welche die so ausgedehnte Unfallversicherung für die Durchführung der sozialen Reform haben würde.

\*\*) Was er eben, Herr Versicherungsdirektor Fortmann, eventuell gethan haben würde, darauf kam es an. Die nationalliberale Partei stellt als Partei in den Einzelfragen des Schutzzolles kein Parteidogma auf, dem ein jedes Mitglied ein gehorjames Intellektopfer zu bringen hätte. Dieses Vorrecht überläßt sie bekanntlich der Fortschrittspartei.

Agitation gebraucht, dann muß das bei allen denkenden Köpfen den Bankerott dieser Partei einleiten, oder unser politisches Leben — geht überhaupt bankerott.

In einem deutschfreisinnigen Wahlaufruf heißt es:

„Schon hat es die Reichsregierung mit Hilfe der Konservativen und Nationalliberalen dahin gebracht, daß 400 Millionen Mark Verbrauchssteuern jährlich im deutschen Reiche erhoben werden.“

M. H., was heißt das? Muß daraus nicht jeder Mann aus dem Volke, der die Zahlen nicht kontrollieren kann, die Vorstellung gewinnen, daß die neue Zoll- und Steuergesetzgebung von 1879 an uns diese 400 Millionen Steuern aufgepackt habe? Hören Sie demgegenüber, was das ABC-Buch der Fortschrittspartei selber sagt. Es heißt in diesem Buche auf Seite 368 mit Bezug auf den Etat von 1884/85:

Seit 1879 ergiebt sich „eine Vermehrung der Steuer- und Zolleinnahmen um 126 Millionen Mark, wozu noch 3 Millionen Mark erhöhte Aversen aus den Gebietsteilen außerhalb des Zollvereins kommen,“ also summa summarum 129 Millionen Mark Steuer- und Zolleinnahmen mehr als vor 1879. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich selbst bei dieser Summe durchaus nicht um Verbrauchssteuern allein, sondern um Steuern und Zölle handelt. So steht es auf Seite 368 im fortschrittlichen ABCbuch selber, und darum wird es auch wohl keiner von den deutschfreisinnigen Herren bezweifeln.

Dem gegenüber verbreitet nun das betreffende Wahlflugblatt die Vorstellung, als ob die neue Zoll- und Steuergesetzgebung dem Volke 400 Millionen Mark aufgepackt habe. M. H. wollen Sie durch ihre Stimmen eine Partei stärken, welche die Wähler mit solchen Beelzebub-Vorstellungen bearbeitet? Wenn nun die deutschfreisinnige Partei gegen die erhöhten Zölle eifert, wenn sie gegen die Mehreinnahme von 129 Mill. opponiert, und sie also abgeschafft wissen will, dann möge sie doch erstens nicht vergessen, **10**) daß dadurch die Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten (1884/5 c. 84 Mill. Mark) ersetzt sind, und dann möge sie zweitens doch mal sagen, wo für diese 129 Millionen Ersatz gefunden werden soll, denn das wird sie doch selber wissen, daß sie am Militär-Etat nicht 129 Millionen streichen kann. Es ist eine wohlfeile Manier zu sagen, 129 Millionen Steuer sollen abgeschafft werden, wenn man keinen Ersatz weiß.

Der deutschfreisinnige Kandidat hat sich dieser Frage gegenüber mit dem Scherze über die Junggesellensteuer beholfen.

M. H. Ich glaube unmöglich, daß wir Oldenburger einen Reichstagskandidaten wählen dürfen, der eine Lücke von 129 Millionen in den Reichsetat reißen will und der dann, anstatt

ein Mittel zur Füllung dieser Lücke anzugeben, seine Zuflucht nimmt zu einem Scherze auf Kosten von uns Junggesellen.

M. H. Vor der Frage der Steuerpolitik steht, wie Sie sehen, die deutschfreisinnige Partei in großer Verlegenheit. Noch größer aber ist ihre Verlegenheit gegenüber der Dampfersubventionsvorlage und der Kolonialpolitik. Selten hat eine politische Partei eine solche Zerrahrenheit ein solch unklares Sich Hin- und Herwenden an den Tag gelegt, wie die Deutschfreisinnigen gegenüber dieser neuen Aufgabe, welche die Geschichte dem deutschen Volke stellt. Kolonialpolitik und Dampfersubventionsvorlage gehören eng zusammen, wie Fürst Bismarck betont und dargethan hat. Die Rede, welcher seiner Zeit der Staatssekretär Dr. Stephan zu der Dampfersubventionsvorlage hielt, wußte noch nichts von diesem Zusammenhange. Damals durfte Bismarck, wie er selbst gesagt hat, von diesem Zusammenhange noch nichts mitteilen; damals hatte er die nötigen Zugeständnisse von England noch nicht empfangen, aber sobald die Depesche von London eintraf, welche meldete, daß England keine Rechte auf Angra Pequena geltend zu machen habe, da sagte er es frei heraus, daß Dampfersubventionsvorlage und Kolonialpolitik für ihn in untrennbarem Zusammenhange ständen.

M. H., das hat Fürst Bismarck am 23. Juni erklärt, und wenn ein deutschfreisinniger Redner das Gegenteil behauptet, so zeugt das zum mindesten von sehr kurzem Gedächtnis. Dampfersubvention und Kolonialpolitik stehen in innigem Zusammenhange. Und Sie haben alle aus den Zeitungen gelesen, daß die neue Dampfersubventionsvorlage auch eine Linie nach Westafrika enthalten soll. Darum, m. H., wird der deutschfreisinnige Kandidat, welcher erklärt hat, der Dampfersubventionsvorlage sehr abhold zu sein, auch der Kolonialpolitik des Kanzlers Schwierigkeiten bereiten durch diese seine ungnädige Gesinnung gegen die Dampfersubvention.

M. H. Dampfersubvention und Kolonialpolitik stehen in innigem Zusammenhange. Beide wollen unsern auswärtigen Handel heben, wollen uns fähig machen, bei dem Wettbewerbe um die Güter der Welt das uns gebührende Stück abzubekommen! Seit 13 Jahren ist Deutschland, Gott sei Dank, kein geographischer Begriff mehr; und nun ist es gerade noch Zeit, um bei der Verteilung des letzten noch nicht vergebenen Erdteiles nicht ganz leer auszugehen. Engländer, Franzosen, Portugiesen, Belgier haben sich schon darüber hergemacht — da kommt Bismarck und entrollt das deutsche Reichsbanner in Westafrika, um deutsche Erwerbungen zu schützen; und das deutsche Volk fühlt instinktiv, daß der Adlerblick unseres Kanzlers wieder mal das Richtige getroffen hat. Unternehmende energische Hanseaten sind die Pioniere, die technischen Leiter des Werkes, deutsche Gelehrte wie Nachtigall und Kohlfs

sind die Vertreter des Reiches, sauber und klar ist das Programm der Kolonialpolitik, das der Kanzler vorgelegt hat; und wenn noch irgend etwas, so beweist die teils stille, teils laute Wut des Sohn Bull und der Kapregierung, daß Deutschland sich eine wertvolle Beute erkoren.

Und da kommt nun Eugen Richter und sagt, Bismarck habe die Blicke von wichtigeren politischen Dingen ablenken wollen, und darum habe er die Frage vorgelegt: Meine Herren, wie denken Sie über Westafrika? Und er hält es für angemessen die politisch hochbedeutende Gegenfrage zu stellen: Meine Herren, wie denken Sie über Dr. Schweningen? M. H. wir lassen den Dr. Schweningen — Schweningen sein, der Mann geht uns bei unserer Wahl gar nichts an, aber Westafrika ist für uns eine ernste Sache. Das feste Vertrauen des Kanzlers, daß die Dampfersubvention unsere überseeischen Beziehungen fördern werde, verspottet Richter mit der hämischen Bemerkung, sonst habe man bloß an übersinnliche Dinge geglaubt, nun glaube der Kanzler sogar an überseeische. Sie sehen, m. H., der Haß, mit dem Richter den Fürsten Bismarck verfolgt, treibt ihn auch in Opposition gegen die überseeische Politik. Das ist sehr schlimm. Und wir dürfen auch aus diesem Grunde keinesfalls die Partei stärken, deren Höchstkommandierender Eugen Richter ist.

M. H.! Deutschfreisinnige Wahlredner verbreiten jetzt das Märchen, als seien sie von Anfang an nicht gegen die besonnene Kolonialpolitik des Kanzlers gewesen. Das ist vergeblich. Das Protokoll von jener denkwürdigen Kommissionsitzung vom 23. Juni, in welcher der Kanzler noch in später Abendstunde seine kolonialpolitischen Gedanken darlegte, und das Protokoll von den Reichstagsverhandlungen vom 26. Juni kann keine deutschfreisinnige Feder durchstreichen. Laut protokollarischen Zeugnisses hat Bamberger gesagt, daß er infolge der Kolonialpolitik des Kanzlers Zweifel bekomme auch an seiner Geschicklichkeit in der äußeren Politik, daß er voraussehe, die Kolonialpolitik des Kanzlers würde Deutschland Nasenstüber von Seiten anderer Nationen zuziehen — und nun hat diese von Bamberger so arg verdächtige Kolonialpolitik bereits einen solchen Erfolg, daß schon in allernächster Zeit in Berlin eine Kongokonferenz zusammentritt, welche uns die Handelsfreiheit am Kongo und vielleicht auch am Niger garantieren wird. Das wäre ohne die energische Kolonialpolitik des Kanzlers nimmermehr möglich gewesen.

Der deutschfreisinnige Dr. Barth übergießt in seiner Zeitschrift „Nation“ die deutschen Kolonialerwerbungen mit bitterem Hohne. Die erste Kolonialerwerbung Deutschlands, sagt er, sei ein sandiger, die zweite ein gebirgiger Strich gewesen; die eine habe uns bisher nur eine Angra Pequena-Polka und einen Angra

Bequena-Schnaps gebracht, die zweite würde uns wohl demnächst einen Kamerun-Marsch und eine Kamerun-Seife bringen. M. S., das ist wenig geistreich — und sehr thöricht. Wenn Dr. Barth und Genossen dabei gewesen wären, als Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, die Mark erwarb, wie würden die Herren gewizelt haben über die märkische Sandwüste — und jetzt steht dort Berlin, die Hauptstadt des deutschen Reiches. Wenn Dr. Barth und Genossen dabei gewesen wären, als Walbert, nach Hamelmanns Bericht der Gründer von Oldenburg, sich hier niederließ, wie würden die Herren gewizelt haben über Oldenburgs Moor und Heide — und jetzt steht hier eine liebliche Residenzstadt, in der wir es uns recht wohl sein lassen!

In der Kolonialpolitik handelt es sich nicht um liberale oder konservative Prinzipien, sondern um die Hineinführung Deutschlands in den Welthandel, in die Weltpolitik. Heute, wo man so schnell um die Erde reist, wie man früher durch Deutschland reiste, heute darf die Politik eines Staates nicht mehr an der Scholle dieses einen Landes haften, sondern muß ihre Schachfiguren auf dem ganzen Weltbrett haben. Die Nester unseres Volksstammes sind längst hinausgewachsen über die Grenzen des Vaterlandes, wir haben uns schon lange genug manchen dieser Nester von fremder Hand rücksichtslos abhauen lassen müssen. Das soll von heute an ein Ende haben, von heute an wollen wir diese Nester schützen. Der deutsche Michel ist entschlossen, auch außerhalb der Grenzen seines Vaterlandes seine Ellenbogen zu gebrauchen.

M. S. Die nationalliberale Partei wird den deutschen Kanzler in seinen besonnenen kolonialpolitischen Bestrebungen energisch unterstützen. Die Führer der deutschfreisinnigen Partei haben darüber bis dahin Hohn, Spott, flache Witzeleien ausgegossen: danach kann kein Zweifel sein, **wenn es auf die Männer ankommt**, so werden sie den Kanzler, der seinen Fuß auf die Küste von Westafrika gesetzt hat, an den Fockschößen wieder herunterziehen — natürlich nicht ohne Gründe: Gründe sind wohlfeil wie die Brombeeren.

M. S. lassen Sie mich hieran noch eine allgemeine politische Erwägung knüpfen.

Bei der vorigen Reichstagswahl ist der Fortschritt wie ein Wolf in die nationalliberalen Wahlkreise eingefallen. Wie hat er da geschrien: Hütet euch vor den Nationalliberalen! Die sind konservativ! Wir, wir Fortschrittsleute, wir sind die wahrhaft Liberalen! Die Konservativen verbünden sich mit dem Centrum: das Centrum ist schwarz, die Konservativen sind schwarz! Die Konservativen gehen nach Kanossa! Die Nationalliberalen werden hinterhertrotten!

Und heute? Wer ist heute auf dem Wege nach Kanossa?

Eugen Richter selber; er läuft, was er laufen kann, damit ihm kein Stöcker, kein Kleist-Regow zuvorkomme! Heute hat Richter so um die Gunst des Centrums gebuhlt, daß Windthorst an seine Leute die Parole ausgegeben hat: Unterstützung des Fortschritts! Nieder mit dem Nationalliberalismus! Und so haben denn die Ultramontanen beschlossen, gleich im ersten Wahlgange einzutreten für den Fortschrittler: in Elberfeld, in Duisburg — wo allerdings im letzten Augenblicke noch wieder eine kleine Liebesverstimmung eingetreten sein soll — in Kreuznach, in Dillenburg, in Zittau, in Lennep-Wettmann, und wer weiß, in wie vielen andern Wahlkreisen außerdem! **11)** Am Rhein ist die klerikal-fortschrittliche Verbrüderung fast überall perfekt geworden.

Und warum das alles? W. S.! Eugen Richter hat in seiner Wahlrede in Zittau gesagt, daß er und die deutschfreisinnige Partei für die Aufhebung der Ausnahme Gesetze stimmen werde. **12)** Zu diesen Ausnahme Gesetzen gehört nun vor allen das sogenannte Jesuitengesetz, das deutsche Reichsgesetz von 1872, welches die Jesuiten zum Heile unseres Volkes über die Grenzen des deutschen Reiches gewiesen hat. Neben dem Sozialistengesetz hat nun aber kein Gesetz so sehr den Charakter des Ausnahme Gesetzes wie dieses Jesuitengesetz. Das liegt auf der Hand.\*)

Darum ist Richter nach seiner ausdrücklichen Erklärung vor allen Dingen gebunden, für Aufhebung dieses Gesetzes zu stimmen, sobald Windthorst den betreffenden Antrag stellen wird. Und seien Sie überzeugt, er wird ihn stellen, sobald er sich Erfolg verspricht. Richter muß also für die Rückberufung der Jesuiten stimmen, und da Richter der Höchstkommmandierende von dem in unserm Kreise aufgestellten deutschfreisinnigen Kandidaten ist, da das Programm des Herrn Niebour nach seiner eigenen Erklärung „einfach das Programm Richter“ ist, so muß auch Herr Niebour

\*) Das aus drei Paragraphen bestehende Gesetz lautet:

§ 1.

Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des deutschen Reiches ausgeschlossen.

Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrat zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§ 2.

Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

§ 3.

Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzuges dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrate erlassen.

für die Rückberufung der Jesuiten stimmen. Es ist sehr schade, daß der deutschfreisinnige Kandidat sich nicht selber darüber geäußert hat, es wäre doch sehr interessant zu erfahren, wie er sich darüber aussprechen würde. Jedenfalls warne ich, ihm die Stimme zu geben, bevor er sich darüber erklärt hat, denn so wie jetzt die Sachen stehen, muß man annehmen, daß er seinem Höchstkommmandierenden gehorsam für die Aufhebung des Jesuitengesetzes eintreten werde.

M. H., ich glaube, es müßte manchem deutschfreisinnigen Oldenburger arge Ueberraschung bereiten, wenn der Mann, dem er seine Stimme gegeben hat, römische Jesuiten ins deutsche Reich rufen würde. Wenn der Abgeordnete, den wir liberalen Oldenburger in den Reichstag wählen, für die Aufhebung des Jesuitengesetzes stimmen würde, nun, m. H., das würde doch eine horrende Blamage für uns sein, das würde eine schallende Ohrfeige sein auf die Wange des deutschen Freisinns!

M. H., daß die Deutschkonservativen eine Allianz eingehen mit dem Centrum, das verstehe ich; denn die beiden Parteien haben eine gewisse Verwandtschaft. Aber daß der deutschfreisinnige Eugen Richter die Exzellenz von Meppen am Arme führt — das ist ein Verrat am Liberalismus.

Und wozu das alles? Nur dazu, um die nationalliberale Partei zu schwächen. Es ist ohne Frage, daß die konservativ-klerikale Allianz die größte Gefahr in sich birgt; es ist genugsam bekannt, daß der Kanzler diese Gefahr erkennt und daß er zum Schutze gegen sie die Stärkung des Nationalliberalismus wünscht. Sie alle haben gelesen, was Bismarck an den Herrn von Plettenberg, den Vorsitzenden des konservativen rheinischen Parteitages geschrieben hat. Er hat ihm geschrieben, daß die Stärkung des Nationalliberalismus heilsam sei.

Ja, m. H., der Nationalliberalismus muß gestärkt werden. Denn was wird sonst unsere Zukunft sein? Wird der Nationalliberalismus nicht gestärkt, dann stehen uns zwei Möglichkeiten offen: entweder wir bekommen eine Majorität aus Ultramontanen, Deutschfreisinnigen, Elsäßern, Polen, Welsen, Dänen — übrigens eine Gesellschaft, um die ich den deutschen Freisinn nicht beneiden würde — oder wir bekommen eine deutschkonservativ-klerikale Majorität. Was die erste Mehrheit angeht, so ist ja unzweifelhaft, daß Centrum, deutscher Freisinn u. stark sein könnten im gemeinschaftlichen Zerstoren, aber zum positiven gemeinschaftlichen Aufbauen würden sie es nimmermehr bringen; Klerikalismus und Fortschritt sind für die Wahl eine Ehe eingegangen, aber auf positiv gesetzgeberischem Gebiete muß diese Ehe mit Unfruchtbarkeit geschlagen sein.

Der zweite Fall: deutschkonservativ-klerikale Mehrheit, der ein radikaler Liberalismus gegenüberstehen würde, müßte uns zu den unglückseligen Verhältnissen von Belgien führen, wo Klerikalismus und radikaler Liberalismus in der Mehrheit wechseln und wechselweise niederreißen, was sie wechselweise aufgebaut haben. Vor solcher Zukunft bewahre uns Gott! Darum, meine Herren, wählen Sie den nationalliberalen Kandidaten Fortmann! Stärken Sie den Nationalliberalismus! Reduzieren Sie den Fortschritt, dem die Opposition aus allen Poren trieft! **13)**

---

## Nachträge.

### Ad 1. Seite 1.

Nach der Rede von Herrn Dr. Kamp behauptete Herr Bank-Direktor Thorade\*), daß die Nationalliberalen in neuerer Zeit nach rechts geschwenkt seien. In seiner Entgegnung fragt Dr. Kamp: „Wo haben wir Nationalliberalen einen liberalen Grundsatz verleugnet?“ Er wiederholte: „Ich frage nochmals: Wo haben wir Nationalliberalen einen liberalen Grundsatz verleugnet?“ Es erfolgte keine Antwort. Die Deutschfreisinnigen sind also den Beweis schuldig geblieben für die Behauptung, daß die Nationalliberalen nach rechts zu den Konservativen geschwenkt seien.

### Ad 2. Seite 2.

Um das Zustandekommen dieser Reichsjustizgesetze, gegen welche die Fortschrittspartei stimmte, hat sich der im Januar d. J. verstorbene Ed. Lasker ein sehr anerkennenswertes Verdienst erworben. Wegen seiner Zustimmung zu diesen Reichsjustizgesetzen wurde Ed. Lasker damals von fortschrittlichen Blättern als schwächlicher Kompromißler, als Verräter am Liberalismus so gescholten und beschimpft, wie er niemals von Blättern anderer Parteien, selbst nicht von denen der Konservativen, behandelt worden ist. Später fiel Lasker an der Spitze der Sezessionisten von den Nationalliberalen ab; da wurde er von der fortschrittlichen Presse über die Maßen gehätschelt: Dieses spätere Hätscheln des Mannes von seiten der Fortschrittspresse ist übrigens auch ein Beweis dafür, daß die Sezessionisten, nicht aber die Nationalliberalen von ihren früheren Grundsätzen abgefallen sind.

\*) Zum Ueberfluß betonen wir, daß die hier folgenden Nachträge, soweit sie Herrn Thorade betreffen, nicht gegen dessen Privatperson, sondern gegen dessen politische Thätigkeit gerichtet sind. Nicht der republikanisch gesinnte Reichstagsabgeordnete Niebour, sondern Herr Thorade ist die bewegende Kraft des hiesigen Fortschritts, und darum ist es nötig, nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wie er die Wahlagitation betrieben hat. Unsern Citaten aus seiner Wahlrede im „Grauen Roß“ (23. Oktober) liegt der stenographische Bericht in der deutschfreisinnigen „Oldenb. Landeszeitung“ (Beilage) vom 27. Oktober zu Grunde. Die Wichtigkeit der Wiedergabe von den hier angezogenen Punkten aus seiner Debatte mit Dr. Kamp am 26. Oktober in der „Union“ verbürgen diejenigen aus unserer Mitte, welche Ohrenzeugen waren; einer von diesen Herren hat auch ein genaues Protokoll geführt.

### Ad 3. Seite 3.

Nach der Rede von Dr. Kamp versuchte Thorade darzu-  
thun, daß der deutschfreisinnige Wahlkandidat Niebour keine repu-  
blikanische Gesinnung habe. Er berief sich zu diesem Zwecke auf  
eine Rede Niebours, die derselbe im Juli in Oldenburg gehalten  
habe. Dr. Kamp entgegnete: „Ich habe im Anfang meiner  
Rede ausdrücklich hervorgehoben, daß ich mich in der Beur-  
teilung der politischen Gesinnung von Herrn Niebour auf die  
**Birkenfelder** Wahlrede desselben stützen wolle, trotzdem ver-  
suchte Herr Bankdirektor Thorade mein Urteil zu wider-  
legen mit der in Oldenburg gehaltenen Wahlrede Niebours.  
Ich hätte erwartet, daß Herr Thorade seinen Gegenbeweis  
auch auf die **Birkenfelder** Rede gestützt hätte. Die Birken-  
felder Rede des Wahlkandidaten Niebour ist die spätere; sie  
ist im August gesprochen, und zudem existiert von ihr ein steno-  
graphischer Bericht, von Niebours Oldenburger Rede dagegen nicht.  
Warum hält sich Herr Bankdirektor Thorade nicht an diese Birken-  
felder Rede Niebours?“ Herr Thorade rief dazwischen: „Die  
kenne ich nicht.“ Mit dem Ausdruck des höchsten Erstaunens  
fragte Dr. Kamp: „Die kennen Sie nicht, Herr Bankdirektor? Das  
wundert mich! Meine Herren, ich konstatiere: Der Herr Bank-  
direktor kennt die Birkenfelder Wahlrede seines Kandidaten nicht!“  
Die Versammlung äußerte die lebhafteste Verwunderung, und dar-  
auf konstatierte Dr. Kamp durch Vorlesen des betreffenden Passus  
aus der Birkenfelder Rede die republikanische Gesinnung des Herrn  
Niebour.

### Ad 4. Seite 4.

Nach seiner Birkenfelder Wahlrede gedenkt Herr Niebour die  
Armee dadurch zu reorganisieren, daß er die Dienstzeit abkürzt, die  
Kavallerie zu gunsten der Infanterie vermindert u. — Gefragt,  
wie er zu diesen Vorschlägen käme und auf welche militärische  
Autoritäten er sich für diese seine Pläne berufen könnte, erwiderte  
er: „Mein Bruder hat's gesagt.“

### Ad 5. Seite 7.

Bei der diesmaligen Reichstagswahl sind die sozialdemokrati-  
schen Stimmen wieder bedeutend gestiegen. Durch diese Erscheinung  
wird die von Dr. Kamp behauptete Thatsache nicht aus der Welt  
geschafft, daß nach Erlaß des Sozialistengesetzes die socialdemokra-  
tische Stimmenzahl 1881 vermindert, also die socialdemokratische  
Bewegung eingedämmt worden ist. Die diesmalige Wahl zeigt,  
daß sie trotz des Socialistengesetzes wieder gestiegen ist. Wie  
würde sie erst ohne dieses Gesetz gestiegen sein! Vermutliche  
Ursachen für das jetzt beobachtete Steigen der socialdemokratischen  
Stimmen sind:

I. Die sozialdemokratische Wahlagitator hat sich nach außen hin ziemlich frei gehalten von revolutionären Auswüchsen. Darum konnten trotz des Socialistengesetzes viele Arbeiterversammlungen abgehalten werden, und darum konnten jetzt wohl manche Arbeiter für einen Sozialdemokraten stimmen, die früher nicht für ihn stimmten wegen des offenbaren revolutionären Charakters der Sozialdemokratie. Ein solcher Zuwachs von Stimmen, den die Sozialdemokratie in Folge der Ablegung offener Revolutionstendenzen bekommen hat, würde an und für sich nicht so sehr zu beklagen sein. Aber die Sozialdemokratie hat noch aus anderen Gründen Zuwachs, und zwar recht schlimmen Zuwachs bekommen.

II. Sie ist gewachsen, weil die deutschfreisinnige Partei im Bunde mit der Mehrzahl der Ultramontanen die Aufhebung des Socialistengesetzes, als einer **ungerechten** Ausnahmemaßregel, fordert. Von der deutschfreisinnigen Partei insbesondere hat Bamberger im Parlament gesagt, daß sie bei dem nächstmaligen Regierungsantrage auf Verlängerung des Gesetzes einstimmig gegen eine solche Verlängerung sein werde. Wenn Ultramontanen und Deutschfreisinnige gegen das Socialistengesetz heizen, als ob dasselbe ein **Unrecht** gegen die Arbeiter sei, was Wunder, wenn die Arbeiter glauben, es sei wirklich ein Unrecht. Und dieser Glaube, ihnen geschehe Unrecht, muß sie natürlich immer zahlreicher in die Arme der Sozialdemokratie treiben.

III. Sie ist gewachsen, weil die Fortschrittspartei unausgesetzt und überall im Volke Unzufriedenheit säet. Die Fortschrittspartei **heißt** gegen die Regierung: und doch will die Regierung nur das, was nach ihrer Überzeugung das beste ist für das Volk. Die Fortschrittspartei **heißt** gegen die vielen Steuern: und doch kann kein großer Staat ohne viele Steuern bestehen. Die Fortschrittspartei **heißt** gegen die gegenwärtige Militärorganisation: und doch hat sich diese Militärorganisation glänzend bewährt, als das Vaterland in Gefahr war. Die Fortschrittspartei **heißt** gegen die Arbeiterwohlfahrtsgesetze: und doch liegt der segensreiche Endzweck derselben auf der Hand. Auch der deutschfreisinnige Herr Thorade **heißte** in seiner Rede im „Grauen Hof“ (23. Oktober) gegen diese Arbeiterwohlfahrtsgesetze in geradezu demagogischer Weise. Er suchte die Wohlthaten, welche diese Gesetze den Arbeitern gewähren wollen, nach den verschiedensten Seiten hin durch schiefe und schielende Behauptungen zu verkleinern. Insbesondere **heißte** er gegen den Versicherungszwang. Er reizte die Arbeiter gegen die ihnen zugedachten Wohlthaten auf mit den Worten: „Alle sozialen Reformen, die von der Regierung ausgehen, tragen das Gepräge des Zwanges an sich.“ „Einen Vormund gebraucht der Arbeiter heutzutage nicht mehr.“ Das ist eine unverantwortliche Aufhezkerei! Ist es denn nicht ein allgemein anerkanntes Recht des Staates, daß er alle

seine Bürger, und nicht etwa bloß die Arbeiter, im Interesse ihrer eigenen Wohlfahrt nötigenfalls zwingt? Wir haben Schulzwang. Will Herr Thorade diesen Zwang aufheben und den Schulbesuch der Kinder in das Belieben der Eltern stellen? Wir haben Militärzwang. Will Herr Thorade diesen Zwang aufheben und die Sicherheit des Vaterlandes Freiwilligencorps überlassen? Doch wohl schwerlich! Wenn Herr Thorade aber selbst wird anerkennen müssen, daß der Zwang im Staatsleben nötig ist, wo er zur Volkswohlfahrt dient, wie kann er es dann verantworten, die Arbeiter gegen den Versicherungszwang zu heken, der doch zu ihrer Wohlfahrt dient! Wenn die Arbeiter nicht politisch klüger sind, als Herr Thorade selber, so treibt er sie durch solche Hezerei notwendig in die Arme der Sozialdemokratie. Die zur Sozialdemokratie führende, systematische Volksaufhezerie von Seiten der Fortschrittspartei hat Fürst Bismarck am 20. März d. J. im Reichstage gelegentlich der Verhandlung über die Verlängerung des Sozialistengesetzes mit folgenden Worten charakterisiert (nach dem Parlaments-Bericht der deutschfreisinnigen Weserzeitung): „Die fortschrittliche Agitation gegen die Regierung, die Verdächtigung der Regierung in der fortschrittlichen Presse, die Verächtlichmachung der Regierung, das Mißtrauen, welches gegen die Regierung, ja selbst gegen die Intentionen Sr. Majestät des Kaisers bei Besprechung der Botschaft wach gerufen wird, alles das vermehrt die Zahl der Unzufriedenen, die Zahl derjenigen, welche von der Regierung nichts erwarten und zu ihrer Politik kein Vertrauen haben. Ohne Vertrauen aber, ohne Vertrauen bei den Arbeitern zu erwecken, ist es ganz unmöglich, daß wir mit unseren Reformvorschlägen irgend etwas bei ihnen ausrichten. Wenn ein sozialistisch angehauchter Arbeiter in seiner einzigen Zeitung — es ist vielleicht eine fortschrittliche — liest, was die verbündeten Regierungen, was insbesondere die sogenannte Reichsregierung und die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs für üble Menschen sind, was sie für schmutzige Zwecke haben, so muß er uns ja für eine Versammlung der elendesten Menschen halten, die sich zufällig der Regierung und der kaiserlichen Unterschrift bemächtigt haben, und welche zu beseitigen die Pflicht jedes anständigen Menschen ist“.

Der diesmalige Wahlausfall beweist, daß Fürst Bismarck recht geurteilt hat, beweist, daß der Fortschritt für die Sozialdemokratie den Acker pflügt.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten sind bei der diesmaligen Wahl von 13 auf 24 gestiegen. Das Wahlkreisconto zwischen ihnen auf der einen und den Konservativen und Nationalliberalen auf der andern Seite ist völlig unverändert geblieben, (3 Verluste gegenüber 3 Gewinnen).

Das Centrum verlor an die Sozialdemokraten 1 Wahlkreis (München II.) — ohne Ersatz; desgleichen die Welfen 1 Wahlkreis (Hannover) — ohne Ersatz; auch die fortschrittlich-demokratische Volkspartei trat den Sozialdemokraten 1 Wahlkreis (Frankfurt a. M.) ab — ohne Ersatz; die Fortschrittler aber gar 8, sage acht ihrer früheren Wahlkreise (Berlin IV. und VI., Magdeburg, Altona, Elberfeld, Braunschweig, Gotha und Neuß j. L.) und vermochten ihrerseits den Sozialdemokraten **keinen einzigen** abzunehmen.

Die Sozialdemokratie ist demnach gewachsen auf Kosten der Ultramontanen, Welfen, der fortschrittlich-demokratischen Volkspartei und der Deutschfreisinnigen, fast ausschließlich auf Kosten der letzteren. Es kann angesichts dieser Thatsache des Wahlausfalls kein Zweifel sein, daß gerade in der fortschrittlichen Agitation ein Etwas ist, das der Sozialdemokratie den Boden befruchtet. Es scheint, als ob die Fortschrittspartei ahnt, daß sie selber Schuld ist an dem Wachsen der Sozialdemokratie und daß sie eben darum so angelegentlich die Ursache dafür anderswo nachzuweisen sucht, daß sie eben darum so angelegentlich behauptet, das Sozialistengesetz selber sei diese Ursache. So sagte der fortschrittliche Herr Thorade, ganz in Uebereinstimmung mit seiner Partei, im „Grauen Roß“: „Ich behaupte, wir haben Sozialisten nicht **trotz** des Sozialistengesetzes, sondern **wegen** des Sozialistengesetzes.“ „Meine Herren, den Tag möchte ich erleben, wo das Sozialistengesetz wieder aufgehoben wird, wo eine **gesunde Kampfweise** wieder eintritt“.

Um ein allgemeines Urtheil über diese Worte zu ermöglichen, setzen wir die Fundamentalparagraphen des Sozialistengesetzes hierher:

§ 1.

**Vereine**, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen **den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken**, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, **auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen** einen öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§ 9.

**Versammlungen**, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische **auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen** zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme

gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absätze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 11.

**Druckschriften**, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den **Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen** in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt. —

Das sind die Kardinalpunkte des Gesetzes, von denen Herr Thorade behauptet, daß es einer **gesunden Kampfweise** im Wege stehe. Glaubt er das wirklich? Er hat's gesagt! Wir Nationalliberalen halten es für unverantwortlich, die Aufhebung des Sozialistengesetzes eher zu fordern, als bis hinlängliche Beweise dafür vorliegen, daß die Sozialdemokraten ihre auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen aufgegeben haben. Sobald sie auf diese verzichtet haben, ist das Sozialistengesetz gegenstandslos geworden, denn es will ja nur die revolutionären Auswüchse der Sozialdemokratie niederhalten, nicht aber die berechtigten Interessen der Arbeiter einschränken. Sind darum jene revolutionären Auswüchse abgestorben, so werden wir von Herzen gern für die Aufhebung des alsdann gegenstandslos gewordenen Sozialistengesetzes stimmen — aber nicht eher! Übrigens ist die fortschrittliche Behauptung, die Sozialdemokratie wachse **wegen** des Sozialistengesetzes durch den diesmaligen Wahlausfall gerichtet: Die Sozialdemokraten haben sich ja gerade auf Kosten der Parteien, gerade auf Kosten der Abgeordneten vermehrt, welche die Aufhebung des Sozialistengesetzes auf das Bestimmteste forderten.

**Ad 6. Seite 12.**

Gegenüber dem Versuche des Herrn Thorade (im „Grauen Roß“ sowohl wie in der „Union“), das Unfallversicherungsgesetz zu gunsten des mangelhaften Haftpflichtgesetzes herunter zu setzen, drucken wir hier einen Vergleich des Haftpflicht- und Unfallversicherungsgesetzes ab, den die Beilage zu Nr. 132 der „Nachrichten für Stadt und Land“ (6. Nov. d. J.) gebracht hat.

**Haftpflichtgesetz und Unfallversicherungsgesetz.**

Erwarte man an dieser Stelle keine lange Abhandlung über diese beiden, jüngst auch hier bei uns gegeneinander gehaltenen Gesetze. Die Kommentare über beide sind lang, aber uns scheint, daß in wenig Worten sich derjenige Teil des Inhalts beider Gesetze wiedergeben läßt, der für eine Vergleichung in dem Punkte:

### Was bringt jedes Gesetz dem Arbeiter?

in Betracht kommt.

1. Das **Haftpflichtgesetz** (vom 7. Juni 1871) bestimmt im § 1 zunächst, daß der Betriebsunternehmer einer Eisenbahn für den **Schaden** haftet, wenn bei dem Betriebe ein Mensch getötet oder körperlich verletzt wird. Frei von seiner Haft wird er, wenn er beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getöteten oder Verletzten verursacht ist.

An dieser Bestimmung ändert das **Unfallversicherungsgesetz** nichts, und sie besteht also noch.

2. Das **Haftpflichtgesetz** hält in seinem § 9 die Haft eines **Unternehmers** aufrecht, welche ihn trifft, wenn bei dem Betriebe seiner Anlage durch sein Verschulden ein Mensch getötet oder körperlich verletzt wird, und nach § 2 soll der Unternehmer eines **Bergwerks**, einer **Gräberei** (Grube), eines **Steinbruchs** oder einer **Fabrik** auch für das Verschulden seines **Repräsentanten** haften. Diese Bestimmung war ein großer Fortschritt zu Gunsten derjenigen Arbeiter, welche in den oben bezeichneten Betrieben sich verwenden; nur hatte der Arbeiter oder es hatten seine Hinterbliebenen das Verschulden des Verpflichteten zu **beweisen**, und der Arbeiter selbst mußte frei von Verschulden sein, d. h. es mußte ihm nicht nachgewiesen werden können, daß die Beschädigung durch Außerachtlassung der seinerseits erforderlichen Aufmerksamkeit herbeigeführt sei. Abgesehen von dem Falle, wo der Arbeiter den Unfall **vorsätzlich** herbeigeführt hatte — denn dann hatte er natürlich **keinen** Anspruch — hatte er **auch** keinen Anspruch, wenn der Unfall durch höhere Gewalt verursacht, oder ohne daß ein **Verschulden** des Unternehmers oder seines Repräsentanten vorlag, eingetreten war.

3. Das **Unfallversicherungsgesetz** **erweitert** in erheblichem Maße die Berechtigung und Sicherstellung der Arbeiter. Denn

- a. werden außer den vorstehend unter Nr. 2 bezeichneten Betrieben: Bergwerke, Gräbereien, Steinbrüche und Fabriken — einbezogen: Salinen, Aufbereitungsanstalten, Werften, Bauhöfe, Hüttenwerke; ferner der Gewerbebetrieb der Maurer, Zimmerer, Steinhauer, Brunnenarbeiter und Schornsteinfeger; sodann alle Betriebe, in welchen Dampf-, Wind-, Wasser- oder Gaskraft, heiße Luft u. s. w. zur Verwendung kommt; des weiteren Betriebe, in welchen Explosionsstoffe gewerbsmäßig erzeugt werden; schließlich alle diejenigen Betriebe, in welchen die Verarbeitung oder Bearbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird, und in welchen regelmäßig mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden.

Das durch das Unfallversicherungsgesetz geschaffene Reichsversicherungsammt entscheidet darüber, welche Betriebe außerdem unter das Gesetz fallen sollen.

In diesem, dem Haftpflichtgesetz gegenüber **erheblich vergrößerten Kreise der berechtigten Arbeiter** will nun

- b. das Unfallversicherungsgesetz **jeden Arbeiter gegen jeden Unfall versichern**, der ihn betrifft. Nicht mehr ist ausgeschlossen der Fall höherer Gewalt; nicht mehr der Fall, wo eigene Unaufmerksamkeit des Betroffenen den Unfall herbeigeführt hat; nicht bedarf es ferner eines Beweises, daß der Betriebsunternehmer oder sein Repräsentant den Unfall verschuldet hat. In einem Falle nur erhält der Arbeiter auch künftig keine Entschädigung, nämlich (§ 5 Abs. 7): **wenn er den Betriebsunfall vorsätzlich herbeigeführt hat.**

4. Die aus 3b. ersichtliche **Verbesserung der Lage derjenigen Arbeiter, welche von einem Unfall betroffen werden**, ist so klar, so hervortretend, daß unseres Erachtens über ihr Vorliegen nicht gestritten werden kann. Man halte dagegen, wie nach dem vorstehend unter Nr. 1 Gesagten die im Betriebe einer Eisenbahn beschäftigten, früher besser als andere Arbeiter gestellten Per-

sonen bedacht sind. Unfälle, die eine Folge des Eintritts höherer Gewalt oder eigenen Verschuldens des Betroffenen sind, sollen ihnen nicht entschädigt werden müssen, während nach 3 b. für andere Betriebe nur die **Vorsätzlichkeit** die Berechtigung zur Entschädigung aufhebt. Irrten wir nicht, so ist es auch bereits ausgemacht, daß die wohlthätigen Prinzipien des Unfallversicherungsgesetzes auch auf die Eisenbahnbetriebe ausgedehnt werden sollen. Eisenbahnbetriebe, welche wesentliche Bestandteile von Betrieben sind, die unter 3 a. oben aufgezählt werden, fallen schon jetzt unter das neue Gesetz.

5. Das **Haftpflichtgesetz** hat nicht die festen Normen für die Ermittlung des Schadenersatzes, den ein Arbeiter fordern kann. Der Schadenersatz wird nach freiem richterlichen Ermessen (§ 6) bestimmt, wenn der Beweis des Schadens im Prozesse vor Gericht geführt werden muß. Es wird dem Arbeiter zuerkannt, was nach dem Ermessen des Gerichts zum Ersatze seines Schadens dient, und zwar soll natürlich voller Schadenersatz gewährt werden. Angenommen die Rente — **Rente** soll in der Regel gewährt werden — welche dem Arbeiter alsdann zugebilligt wird, sei nach dem Haftpflichtgesetz in der That in allen Fällen höher, als nach dem Unfallversicherungsgesetze, so kommt in Betracht

- a. daß die nach dem Haftpflichtgesetz zum Zuge kommenden Fälle nur ein kleiner Theil derjenigen Fälle sind, welche das Unfallversicherungsgesetz vorsieht,
- b. daß ein Prozeß- und Beweisverfahren in den meisten Fällen stattfinden wird, und
- c. daß für die Rente nur ein Verpflichteter vorhanden ist, und daß die Erhöhung einer für die Rente etwa bestellten Sicherheit nur gefordert werden kann, wenn die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten sich verschlechtert haben.

Nach dem Unfallversicherungsgesetze dagegen wird die Rente ohne gerichtlichen Prozeß festgesetzt; sie findet bei voller Erwerbsunfähigkeit ihre Grenze in  $\frac{2}{3}$  desjenigen Arbeitsverdienstes, den der Versicherte während des letzten Jahres in dem Betriebe, in welchem der Unfall sich ereignete, hatte — was über 1200 M verdient wurde, kommt als Lohn nur zu einem Drittel zur Anrechnung — und für die Rente haftet ein ganzer Verband der Fabrikanten, wie solche Verbände demnächst nach Art des Betriebs und nach Bezirken werden gebildet werden.

Das Unfallversicherungsgesetz normirt die Renten **hinterbliebener Angehöriger von Getödeten** in liberaler Weise. Nur ein Satz soll hier genannt werden: eine Witwe mit 2 Kindern unter 15 Jahren erhält 50 Prozent, eine Witwe mit 3 solchen Kindern 60 Prozent des Arbeitsverdienstes des Verstorbenen.

7. Angenommen selbst nun, daß das Haftpflichtgesetz in betreff der Höhe des Schadenersatzes in den einzelnen darunter fallenden Fällen günstiger zu nennen wäre, was in Anbetracht der immer vorhandenen Schwierigkeiten der Liquidation sehr bezweifelt werden darf, so hat das Unfallversicherungsgesetz im Interesse des beschädigten Arbeiters jeden über das Unfallversicherungsgesetz hinaus gehenden Anspruch gegen Dritte vorbehalten (§ 98) und einen gleichen Anspruch gegen den Unternehmer auch dann, wenn der Unternehmer, der Repräsentant u. den Unfall **vorsätzlich** herbeigeführt hat (§ 95). Ein Mehreres wird kein verständiger Arbeiter fordern, wenn er bedenkt, daß ihn andererseits auch **nur seine Vorsätzlichkeit** von der Geltendmachung des Anspruchs ausschließt. Des Arbeiters menschliches Verschulden — außer der Vorsätzlichkeit — fällt dem zahlenden **Verbande** zur Last; den **Verband** treffen auch die Folgen höherer Gewalt, welche den **Arbeiter** schädigt.

Es ist gegen das Unfallversicherungsgesetz geltend gemacht worden, daß die Beiträge der Fabrikanten nicht nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen normirt seien, daß sie, im Anfange nur das erste Bedürfnis deckend und einen Reservefonds ansammelnd, in den nächsten Jahren zu niedrig seien,

und später derartig anschwellen würden, daß einzelne Verbände die Last nicht würden tragen können. Wohl hat der Stand der Arbeiter ein großes Interesse an dem Wohlergehen der Industrie, die ihn beschäftigt und der denkende Arbeiter wird solches Wohlergehen, soweit an ihm ist, erstreben. Er wird sich aber gegen das Unfallgesetz, gegen ein zu seinem Wohle erlassenes Gesetz nicht durch Berechnungen einnehmen lassen können, die erst als richtig erwiesen werden müssen. Ihm ist sein Anspruch an eine Genossenschaft, welche leistungsunfähig werden sollte, überdies garantiert: **in solchem Falle tritt das Reich oder der einzelne Bundesstaat ein.** (§ 33, § 92).

Das Unfallversicherungsgesetz wird sich seine Freunde heranbilden. Es muß nur erst in Wirksamkeit sein. Schade ist nur, daß die Vorarbeiten zu seiner Ausführung große sind, und daß es nicht schon von morgen an wirkt; denn dann würde eigene Erfahrung der Arbeiter schon gleich die Prüfung übernehmen. An vielen Orten in Deutschland ist die Einsicht von den Vorzügen des Gesetzes schon aufgedämmert und sie wird sich bald weiter verbreiten, so daß kein Arbeiter mehr in den Ruf einstimmen wird: wir wollen das Unfallversicherungsgesetz nicht!

Fortschrittliche Herren weinen an der Leiche des Haftpflichtgesetzes noch immer rhetorische Thränen. Denen, deren Herz durch solche Klage laute etwa gerührt werden könnte, teilen wir folgenden Fall aus den „Nachrichten“ (vom 15. November) mit:

„In einer der hiesigen Eisengießereien, die ihre Arbeiter gegen Unfall versichert hatte, verlor ein Mann, der nahezu 1500 *M* Jahresverdienst hatte, vor Jahren ein Auge ganz und das andere fast ganz. Er war zunächst durchaus arbeitsunfähig. Er meinte aus dem Haftpflichtgesetze einen Anspruch herleiten zu können, und führte einen Prozeß gegen die Versicherungsgesellschaft. Sein Anspruch war gesetzlich durchaus unbegründet; denn ein **Verschulden des Arbeitgebers** lag nicht vor. So erhielt er auch nichts von der Gesellschaft. Nach dem Unfallversicherungsgesetze dagegen würde er  $\frac{2}{3}$  des Jahresverdienstes bis 1200 *M* ad 800 *M*, und von den überschießenden 300 *M*, die nur zu  $\frac{1}{3}$ , also mit 100 *M* in Anrechnung kommen, 67 *M*, zusammen 867 *M*, als Rente\*) bezogen haben. **Nach dem Haftpflichtgesetze bezog er nichts.**

Jetzt ist der Mann teilweise wieder erwerbsfähig geworden; er arbeitet wieder in derselben Fabrik, verdient aber weniger als früher. Könnte er das Unfallversicherungsgesetz für sich geltend machen, so würde er nunmehr wegen teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente beziehen. **Das Haftpflichtgesetz läßt ihn im Stiche“.**

#### Ad 7. Seite 15.

Herr Thorade erklärte in der „Union“ ganz offen, daß ohne Einführung des Schutzzolls 1879 unsere Produktion hätte eingeschränkt und demzufolge die Arbeiterzahl hätte vermindert werden müssen — eine Erklärung, welche natürlich die deutschfreisinnige Landeszeitung in ihrem Berichte von Herrn Thorades Rede völlig verschweigt. Es ist wirklich auffallend, daß Herr Thorade

\*) jährlich.

gar nicht gemerkt zu haben scheint, daß diese Erklärung die schroffste Verurtheilung des Freihandels und die glänzendste Rechtfertigung des Schutzzolls ist: Wenn wir nicht durch Einführung des Schutzzolls 1879 den ungehinderten Andrang ausländischer Produkte auf unsern nationalen Markt gehemmt hätten, so hätten wir 1879 unsere Produktion einschränken und eine unberechenbare Zahl von Arbeitern arbeitslos, d. h. brotlos machen müssen!! Haben wir eine flotte Produktion unserer Industrie, so sind die Arbeiter beschäftigt; haben die Arbeiter Beschäftigung, so haben sie Geld; haben sie Geld, so kaufen sie Brot, Butter, Fleisch; kaufen sie Brot, Butter, Fleisch, so kann die Landwirtschaft ihre Produkte absetzen und partizipiert so in erheblicher Weise auch ihrerseits an der wohlthätigen Wirkung der Industriezölle.

#### Ad 8. Seite 15.

Herr Thorade sagte in der „Union“: Ein brauchbares Börsengesetz wünsche er und die Fortschrittspartei auch, aber ein brauchbares, den Handel nicht empfindlich schädigendes Börsengesetz sei der „Stein der Weisen.“ Da nun bekanntlich der „Stein der Weisen“ die Eigentümlichkeit hat, daß er niemals gefunden wird, so besagt Herr Thorade mit jenem famosen Vergleich, ein brauchbares Börsengesetz könne nicht geschaffen werden, wie denn auch seine ganze Ausführung über die Forderung des Börsengesetzes in diesem negativen Gedanken gipfelte. Herr Dr. Kamp erwiderte ihm, ein brauchbares Börsengesetz müsse geschaffen werden; denn es sei ein schreiendes Unrecht, daß auf den hohen Kapitalumsätzen an der Börse keine angemessene Abgabe ruhe, es sei ein schreiendes Unrecht, daß die reichen Geldmänner von ihren immensen Geldgeschäften keine angemessene Steuer zu zahlen hätten.

Herr Thorade stellte die Behauptung auf, daß die reichen Börsenmänner besonders zur nationalliberalen Partei gehörten. Natürlich wies Herr Dr. Kamp diese Unterstellung lächelnd zurück und klagte die Fortschrittspartei an, daß sie als die Partei der Banquiers die Interessen der Börse systematisch in ihren Schutz nehme. In der That, da Herr Thorade mal die Frage aufgeworfen hat, zu welcher Partei die eigentlichen Geldmänner gehören, und da Herr Thorade es für gut befunden hat, diese der nationalliberalen Partei zuzuweisen, so muß es laut heraus gesagt werden: Die Partei der Geldmänner ist die Fortschrittspartei. Woher sonst hat die Fortschrittspartei das viele Geld? Wie der 1882 durch die fortschrittliche „Parlamentarische Korrespondenz“ veröffentlichte Rechenschaftsbericht nachweist, haben der Centralkasse der Fortschrittspartei für die Reichstagswahlen pro 1881 im ganzen über 200 000 *M* zur Verfügung gestanden. Hiervon sind 1881 zu Barunterstützungen für 64 einzelne Reichstagswahlkreise

87 000 *M* verwandt worden. Ein Betrag von 50 000 *M* wurde ausgeschieden zur Diätenzahlung an fortschrittliche Abgeordnete von Seiten der Parteileitung, d. h. von Seiten Eugen Richters! Außerdem haben die Reisekosten für Vorträge, die Verbreitung von Broschüren und Flugblättern (den famosen Flugblättern, vor denen die Wahrheit nur zu oft ihr Antlitz verhüllen mußte!), die Unterhaltung eines Centralbureaus während der Wahlzeit und die Zuschüsse zu den Kosten der im Laufe der Legislaturperiode stattgefundenen Ersatzwahlen große Summen erfordert. Woher hat die Partei solche beneidenswerten Mittel, wie sie keine andere Partei besitzt?

Von ihren Geldmännern! Von niemand anders, als von ihren Geldmännern! Die Fortschrittspartei hat ein weites — ein sehr weites Herz; das muß man ihr lassen. Auf der einen Seite ereifert sie sich gegen die indirekten Steuern des armen Mannes, auf der andern Seite stellt sie sich vor den Geldmarkt der Börse und ruft dem steuerbedürftigen Staate zu: Hände weg, vom Geldmarkt! Das ist ein Widerspruch, aber nur ein scheinbarer. In Wirklichkeit steht die Sache **einfach**: Die Fortschrittspartei **redet** viel von dem armen Manne — aber sie als Partei **thut** nichts für den armen Mann; sie **redet wenig** von dem Kapitalisten — aber sie als Partei **thut viel** für den Kapitalisten: Sie ist bis dahin gegen jede Besteuerung der Börse gewesen. Das Reich hat 1881 mit dem Reichsstempelgesetz den Anfang der Börsenbesteuerung gemacht. Dieses Gesetz belastet die Börsenmänner aber nur sehr gering. Der jährliche Steuerertrag dieses Gesetzes, soweit es die Börse trifft, beläuft sich auf bloß 2—3 Millionen Mark. Die Fortschrittspartei stimmte gegen dieses Gesetz. Warum stimmte sie gegen das Gesetz, wenn es ihr Ernst war mit der Absicht nicht den armen Mann, sondern den Kapitalisten zur reicheren Steuerzahlung heranzuziehen? Und war ihr die gerade von der Regierung vorgeschlagene Art, die Börsengeschäfte zu besteuern als ein den Hauptzweck verfehlender Besteuerungsmodus nicht recht, warum schlug sie dann nicht ihrerseits eine nach ihrer Meinung bessere Art der Börsenbesteuerung vor? Das fiel ihr natürlich nicht ein. Hier ließen die vielgerühmten Rechenkünste Eugen Richters das deutsche Volk im Stich! Das dickleibige fortschrittliche ABC-Buch handelt auf Seite 36—42 von der Börsensteuer. Und wie? Nun, es ist **gegen** die Börsensteuer. Auf Seite 41 wird das in weiten Kreisen rege Verlangen nach einer höheren Börsensteuer als „Voreingenommenheit“ bezeichnet. Wenn wir also meinen, daß die Börse eine höhere Steuer abwerfen müsse, so sagt uns das fortschrittliche ABC-Buch, das sei eine „Voreingenommenheit“, ein Vorurteil unsererseits. **Ist das auch Sorge für den armen Mann?** Nein! das ist ausschließlich Sorge für die Kapitalisten, für die Geldmänner, für die Banquiers.

**Ad 9. Seite 15.**

Herr Thorade meinte in der „Union“ Herrn Dr. Kamp darüber belehren zu können, daß jeder Schutzzoll ein Sonderinteresse fördere. Herr Dr. Kamp antwortete, das wisse er selber auch, das zu bestreiten liege ihm durchaus fern. Wenn die Nationalliberalen sich dagegen erklärten, in der Schutzzollpolitik „Sonderinteressen“ begünstigen zu wollen, so heiße das, sie seien dagegen, daß die eine Gruppe von Produzenten zu Ungunsten der anderen unverhältnismäßig bevorzugt werde; sie seien dagegen, daß z. B. die Agrarier zu Ungunsten der Industriellen, oder umgekehrt, und daß wieder innerhalb der industriellen Gruppe der eine Fabrikationszweig zu Ungunsten des anderen unverhältnismäßig bevorzugt werde.

Herr Thorade wandte im „Grauen Roß“ gegen den Schutzzoll ein: „Kein Industriezweig wolle in dieser Beziehung zurückstehen, so daß die Forderungen schließlich ins Unendliche gehen“. Der Ausdruck „unendlich“ ist zunächst eine Übertreibung, und sodann stellte Herr Thorade mit jener Behauptung die Frage, um die es sich handelt, völlig auf den Kopf. Nicht darauf kommt es an, welchen Schutzzoll die einzelnen Industriezweige fordern; das ist ja an und für sich eine gleichgültige Sache; sondern darauf kommt es an, welchen Schutzzoll ihnen Regierung und Parlament bewilligen. Regierung und Parlament bewilligen aber selbstverständlich nicht den Schutzzoll, welchen die einzelnen Industriezweige fordern, sondern denjenigen, welcher im Interesse der nationalen Produktion nötig erscheint. Hat z. B. die Eisenindustrie denjenigen Schutzzoll bekommen, welchen sie gefordert? Bewahre! Vielmehr denjenigen, welchen Regierung und Parlament für notwendig befanden. Herr Thorade verdreht demnach die Fragestellung total.

**Ad 10. Seite 16.**

Das Reich bezieht nach § 70 der Reichsverfassung zur Deckung seiner Bedürfnisse von den einzelnen Bundesstaaten sogenannte Matrikularbeiträge. Dieselben beliefen sich in den Statsjahren 1873—83/84 für das Großherzogtum Oldenburg auf durchschnittlich 522 032 *M.* (Unser Matrikularbeitrag bewegte sich in diesem Zeitraume genau zwischen 440 235 *M.* als dem Minimum, und 651 238 *M.* als dem Maximum.) Infolge des seit 1879 eingeführten Schutzzolles bezieht das deutsche Reich soviel Einnahmen, daß es nun auch seinerseits den Einzelstaaten ansehnliche Summen herauskehren kann. Nach dem kürzlich veröffentlichten Budgetanschlag für 1885/6 hat das Reich aus seinen Zoll- und Steuereinnahmen nach Maßgabe des § 8 des Gesetzes vom

15. Juli 1879 für das nächste Statsjahr 84 980 000 *M* seinerseits an die einzelnen Bundesstaaten zu überweisen, speziell an Oldenburg 643 010 *M*. Hätten wir die Reichszölle von 1879 nicht bekommen, so müßten wir unsern Matrikularbeitrag an das Reich zahlen und bekämen nach wie vor dafür nichts heraus; ja, ohne die 1879 bewirkte Erhöhung der Eingangszölle und der Tabaksteuer, aus welchen beiden Erträgen dem Reiche nach § 8 des Gesetzes vom 15. Juli 1879 die feste Summe von 130 000 000 *M* zufließt, müßten wir jetzt sogar einen bedeutend erhöhten Matrikularbeitrag bezahlen. Nun sind wir von dieser Erhöhung verschont geblieben und sollen nach der jetzt vorliegenden Veranschlagung 643 010 *M* unsererseits vom Reiche empfangen. Das ist ein respektabler Zuschuß zu unserm Landeshaushalt. Hätten wir keinen Schutz Zoll, wie Herr Thorade mit der Fortschrittspartei wünscht, so müßten wir im Großherzogtum, abgesehen von unserem Anteil an jener Erhöhung der Matrikularbeiträge für das nächste Jahr, 643 010 *M* an direkten Steuern mehr aufbringen. Warum rechnen die deutschfreisinnigen Herren, die dem Volke doch so viel vorgerechnet haben, die da gethan haben, als sei die ganze Politik nur ein kaufmännisches Rechengeschäft, — warum rechnen die deutschfreisinnigen Herren dem Volke nicht vor, was uns der Schutz Zoll einbringt, sondern nur das, was er uns nimmt, ganz abgesehen von dem notwendigen Schutze nationaler Arbeit!

**Ad 11. Seite 20.**

In vielen andern Wahlkreisen sind die Ultramontanen auch gleich im ersten Wahlgange für die Fortschrittler eingetreten. Triumphierend verkündete z. B. die ultramontane und darum in diesem Punkte doch auch wohl durchaus zuverlässige Zeitung „Tremonia“ am Tage nach der Wahl, daß in Dortmund die circa 9—10 000 Stimmen starke Centrumspartei gleich für den demokratischen Fortschrittler Rechtsanwalt Lenzmann gegen den nationalliberalen Herrn Kleine eingetreten sei. Die Wahrscheinlichkeit zum mindesten spricht dafür, daß auch in unserem Wahlkreise der deutschfreisinnige Kandidat mit Hülfe ultramontaner Stimmen in den Reichstag gekommen ist.

Wir hatten 1881 und 1884 folgende Stimmenabgabe:

	gültige Stimmen	konservativ	national= liberal	Fortschritt	Centrum	Sozialdem.	zersplittert
1881:	11057	57	3447	6773	753	—	27
1884:	13488	—	5907	6874	588	105	14
1884:	+2431	—57	+2460	+101	—165	+105	—13

Es sind demnach in diesem Jahre 2431 Stimmen mehr als im Jahre 1881 abgegeben, aber 165 ultramontane Stimmen sind ausgefallen. Wo sind die geblieben? An und für sich wäre denkbar, daß diesmal 165 ultramontane Wähler weniger gestimmt hätten als das vorige Mal. Aber angesichts der konkreten Verhältnisse ist das sehr unwahrscheinlich aus folgenden Gründen:

1. Bei der allgemein lebendigeren politischen Stimmung in unserem Wahlkreise ist es unwahrscheinlich, daß die ultramontanen Wähler lässiger geworden sein sollten, während die liberalen viel regsamere wurden.

2. Gerade bei der ultramontanen Partei gehört es bekanntlich zur Parteidisciplin, daß ihre Anhänger da, wo sie schwach vertreten sind, doch ihre Stimmen abgeben.

3. Der von Windthorst empfangenen Inspiration folgend, hatte die katholische Presse überall die Parole ausgegeben, gleich im 1. Wahlgange da energisch für den Fortschrittler einzutreten, wo die freikonservative Reichspartei oder der Nationalliberalismus Aussicht auf Sieg habe. Das war bei uns der Fall.

Dieser letzte Grund, der es **unwahrscheinlich** macht, daß hier eine größere Wahlenthaltung der Ultramontanen stattgefunden habe, als früher, macht es nun zugleich **positiv wahrscheinlich**, daß der diesmalige Rückgang ultramontaner Stimmen um 165 dadurch entstanden ist, daß diese 165 Stimmen (besonders kommen dabei nach der Wahlstatistik in betracht die Birkenfelder Ortschaften Hoppstädten, Weiersbach, Kirnsulzbach, Walhausen und Schwarzenbach) für Niebour eingetreten sind. Nun hat Niebour aber bloß 129 Stimmen über die absolute Majorität, welche 6745 Stimmen betrug, also ist ihm höchstwahrscheinlich nur mit jenen 165 Stimmen zur absoluten Majorität verholsten. Wir würden den Deutschfreisinnigen zu dieser **wahrscheinlichen** Ursache ihres Wahlsieges Glück wünschen, wenn sie das nicht selber als eine Ironie auffassen würden.

Trotz ultramontaner Hülfe gleich beim 1. Wahlgange im ganzen deutschen Reiche brachte die Partei der früheren Sezessionisten und Fortschrittler (46 + 60 = 106) aus demselben doch nur 31 Sitze heim — das war ein Verlust von 75; da that besonders für die Stichwahlen ultramontane Hülfe not. Und sie kam. Die ultramontane „Schles. Volksztg.“ schrieb vor den Stichwahlen: „Nach Nachrichten, welche aus den Wahlkreisen Reichenbach-Neurode und Schweidnitz-Striegau eingegangen sind, steht zu erwarten, daß man dort von freisinniger Seite für unsere Kandidaten Dr. Porisch und Wegner bei den Stichwahlen eintreten wird. Mit Rücksicht hierauf und in Erwartung dessen hat das Central-Wahlkomité der Centrumspartei für die Provinz Schlesien in seiner Sitzung vom 3. November 1884 einstimmig beschlossen: Die Anhänger der Centrums-

partei aufzufordern, bei den in den genannten Kreisen zwischen freikonservativen bezw. deutschkonservativen und deutschfreisinnigen Kandidaten stattfindenden Stichwahlen an der Wahl sich zu beteiligen und ihre Stimmen für die deutschfreisinnigen Kandidaten abzugeben.“ In Lörrach (Baden), in Balingen-Rottweil (Württemberg), in Friedberg (Hessen) siegten in den Stichwahlen die Fortschrittler infolge ultramontaner Unterstützung über die Nationalliberalen, desgleichen in Stuttgart, ebenfalls infolge ultramontaner Unterstützung, der fortschrittliche Volksparteiler über den nationalliberalen Gegner. Selbst der deutschfreisinnige Herr Bamberger kämpfte in Alzey-Bingen mit ultramontanen Hülfsstruppen gegen den nationalliberalen Herrn von Schauß — siegreich. Ein solches einträgliches Geschäft verschmähte Herr Bamberger nicht. Recht niedlich war die Sache in Herlohn. Dort stand der deutschfreisinnige Dr. Langerhans in Stichwahl gegen den nationalliberalen Colzmann. Im ersten Wahlgange hatte Colzmann die Mehrheit, 6915 Stimmen gegen 6775 Stimmen für Langerhans; auf den ultramontanen Herrn von Schorlemer-Alst waren 3016 Stimmen gefallen. In der Stichwahl erhielt Colzmann nur 9106, Langerhans 11801 Stimmen. Die ca. 3000 klerikalen Stimmen sind dem Dr. Langerhans zugeführt worden. Das Führergeschäft haben die katholischen Pfarrer besorgt. Der ultramontane Pfarrer Schröder sagte in einer Wahlversammlung ganz naiv: „Disciplin ist die Hauptsache; wir thun, was Windthorst und Schorlemer-Alst uns befehlen.“ Und diesem Befehle gemäß stimmten die Befehlsknechte des Unfehlbarkeitsdogmas für Dr. Langerhans, einen als Protestantenvereiner bekannten Deutschfreisinnigen! Bei solcher Hülfe auf der ganzen Linie ihrer Stichwahlen konnte es nicht fehlen, daß die Deutschfreisinnigen in den Stichwahlen die Nationalliberalen überflügelten, obschon den Nationalliberalen in dem ersten Wahlgange mehr Sitze zugefallen waren, als den Deutschfreisinnigen. Die Deutschfreisinnigen sind eben so freisinnig gewesen, durch eine teils schon erprobte, teils verheißene Schwankung in dem sogenannten Kulturkampfe d. h. in dem Kampfe unserer nationalen Autonomie gegen das stets antideutsch gewesene und stets antideutsch bleibende Rom, ultramontane Stimmen zu erhandeln. Das nennen wir ein Geschäft, und dieses Geschäft nennen wir eine Schmach.

#### Ad 12. Seite 20.

Nach dem fortschrittlichen ABC-Buch Seite 22 „erklärt sich das Programm der Fortschrittspartei gegen Ausnahmegeetze.“ Nach dem Berichte fortschrittlicher Blätter hat Eugen Richter zu Zittau auch gesagt, er sei von jeher gegen den Kulturkampf gewesen. Schade für ihn, daß der nationalliberale Herr v. Eynern vor einiger Zeit in der Kölnischen Zeitung auf Grund der steno-

graphischen Parlamentsberichte die Abstimmung des Herrn Richter über die kirchenpolitische Vorlage der siebziger Jahre veröffentlicht hat. Die dankenswerte Zusammenstellung ergibt, daß Herr Richter für eine größere Anzahl der wichtigsten Maigesetze gestimmt hat: Gesetz betreffend die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer, Aufhebung der Art. 15, 16, 18 der Verfassung; Gesetzentwurf betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden; Gesetzentwurf betreffend die Orden und ordensähnlichen Kongregationen; Aufsichtsrecht des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen. **Bei vielen Abstimmungen, 13 unter 28, hat Herr Richter ohne Entschuldigung gefehlt.** Es macht einen eigentümlichen Eindruck, dieser Versäumnisliste, wie sie der stenographische Bericht feststellt, bei einem Politiker zu begegnen, der in Angriffen auf seine Gegner geradezu überschäumt, sobald er ein einziges Mal ihren Platz im Parlamente leer findet. Herr Richter kann sein „Gefehlt ohne Entschuldigung“ bei einer solchen Reihe der wichtigsten Gesetze nicht damit erklären wollen, daß er den Gesetzentwürfen nicht wohl gesinnt war; denn am 10. Dezember 1873 stellten die Abgeordneten Reichensperger und Genossen den Antrag, die Staatsregierung möge von der Verfolgung der Bahnen, welche mit der Falschen Kirchengesetzgebung betreten seien, ablenken. Der Antrag sollte der Maigesetzgebung „Halt“ zurufen. Diesem Antrage entgegen stellten nun die Herrn Birchow und Rickert den Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in der Erwartung, daß die königliche Staatsregierung den bestehenden Gesetzen Achtung verschaffen und den Erlaß der zur Ordnung der kirchlichen Zustände unentbehrlichen Gesetze herbeiführen werde, geht das Haus der Abgeordneten über den Antrag Reichensperger und Genossen zur Tagesordnung über“. **Zu diesem Antrag stimmte Herr Richter mit „Ja“.** Damit erließ er die Aufforderung an die Regierung, energisch auf dem eingeschlagenen Wege der Maigesetzgebung fortzuschreiten, und wenn irgend jemand für die darauf hingesehenden Schritte verantwortlich gemacht werden kann, so sind es **die Urheber dieses Antrages.** Das in bezug auf das Verhalten seiner Gegner so vortreffliche Gedächtnis von Eugen Richter scheint im Hinblick auf die Notwendigkeit der Anlehnung seiner Kandidaten an die ultramontanen Wähler etwas geschwächt worden zu sein.

### Ad 13. Seite 22.

Der Fortschritt ist reduziert. Trotz des ultramontanen Succurses, den er gleich im ersten Wahlgange erhielt, ging er aus der Wahlurne stark reduziert hervor, wie eine Übersicht über die Stimmenzahl lehrt. An Stimmen wurden abgegeben:

	1881	1884	1884 rund in Tausend
Im ganzen	5 097 760	5 661 066	
Deutschkonservative . . . . .	830 807	884 743	+ 54 000
Nationalliberale . . . . .	642 718	979 430	+ 337 000
Ultramontane . . . . . (incl. Welfen)	1 275 377	1 392 667	+ 117 000
Polen . . . . .	194 894	203 086	+ 8 000
Sozialdemokraten . . . . .	311 961	526 241	+ 214 000
Dänen . . . . .	14 398	14 447	(+ 49)
Freikonservative Reichs- partei . . . . .	379 293	331 474	— 48 000
Demokratische Volkspartei	103 422	72 915	— 31 000
Deutschfreisinnige . . . . .	1 061 988	983 293	— 79 000

Den größten Gewinn hat demnach die nationalliberale Partei, 337 000 St., den größten Verlust die deutschfreisinnige, 79 000 St. Deutschfreisinnige Blätter behaupten, der Wahlausfall vom 28. Oktober bedeute eine Niederlage des Liberalismus. Wer nicht die deutschfreisinnige **Brille** auf hat, sieht, daß 1881 bloß 1 704 706, 1884 aber 1 962 723 liberale Stimmen abgegeben wurden. Wer nicht die deutschfreisinnige **Brille** auf hat, sieht, daß nicht der Liberalismus, sondern nur der doktrinaire Fortschrittliberalismus, und dieser allerdings um 79 000 St. reduziert ist. Nach den im ersten Wahlgange abgegebenen und darum die politische Gesinnung des Volkes am klarsten dokumentierenden Stimmen müßten heute nationalliberale und fortschrittliche Abgeordnete in fast ganz gleicher Anzahl im Reichstage sitzen. Dank der ultramontan-fortschrittlichen Wahlkoalition ist in den Stichwahlen das am 28. Oktober abgegebene Votum des liberalen Teiles des deutschen Volkes unwirksam gemacht worden.

Leider ist durch den Ansturm, den das Centrum, an einem Arm den Fortschritt, an dem anderen Arm den rechten Flügel der Deutschkonservativen, gegen den Nationalliberalismus und die Reichspartei gemacht hat, wiederum wie im vorigen Reichstage eine Situation geschaffen, in welcher die deutsche Regierung auf das romanisierende Centrum angewiesen ist. Indem die Deutschfreisinnigen sich von dem romanisierenden Centrum unterstützen ließen, besorgten sie naiver Weise in blindem Parteieifer in letzter Instanz die Geschäfte Windthorst's, des Führers der Welfen und Ultramontanen, der sich ja bis dahin noch immer schlauer erwiesen hat als Herr Eugen Richter. Wenn daraus in dieser Legislaturperiode noch schlimmere Folgen sich ergeben, als in der vorigen, so muß vor allem der Haß der Fortschrittspartei gegen die Nationalliberalen als die Vertreter des gemäßigten und darum

allein gesetzgeberisch fruchtbaren Liberalismus dafür verantwortlich gemacht werden.

Was kommen wird, wissen wir nicht; aber das eine wissen wir: wenn uns in diesem neu zusammengetretenen Reichstage einer gegen die Reaktion schützen wird, so ist es allein Fürst Bismarck. Ob er es kann?

Nur zweifelnd vermag man diese Frage zu stellen; wenn man sich den Fraktionsbestand des neuen Reichstages vergegenwärtigt und dabei immer wieder, wie man die Zahlen unter dem Gesichtspunkte wirklich möglicher Majoritäten auch gruppieren mag, zu dem traurigen Resultate kommt, daß das Centrum den Ausschlag gebenden Faktor bildet — im Bunde mit den Konservativen für positive gesetzgeberische Arbeit, im Bunde mit dem Fortschritt nebst polnisch-französisch-welfischem Anhang für negative Opposition und Zerstörungsarbeit.

Am 30. November 1884.

Der Vorstand  
des national-liberalen Wahlvereins.



Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

